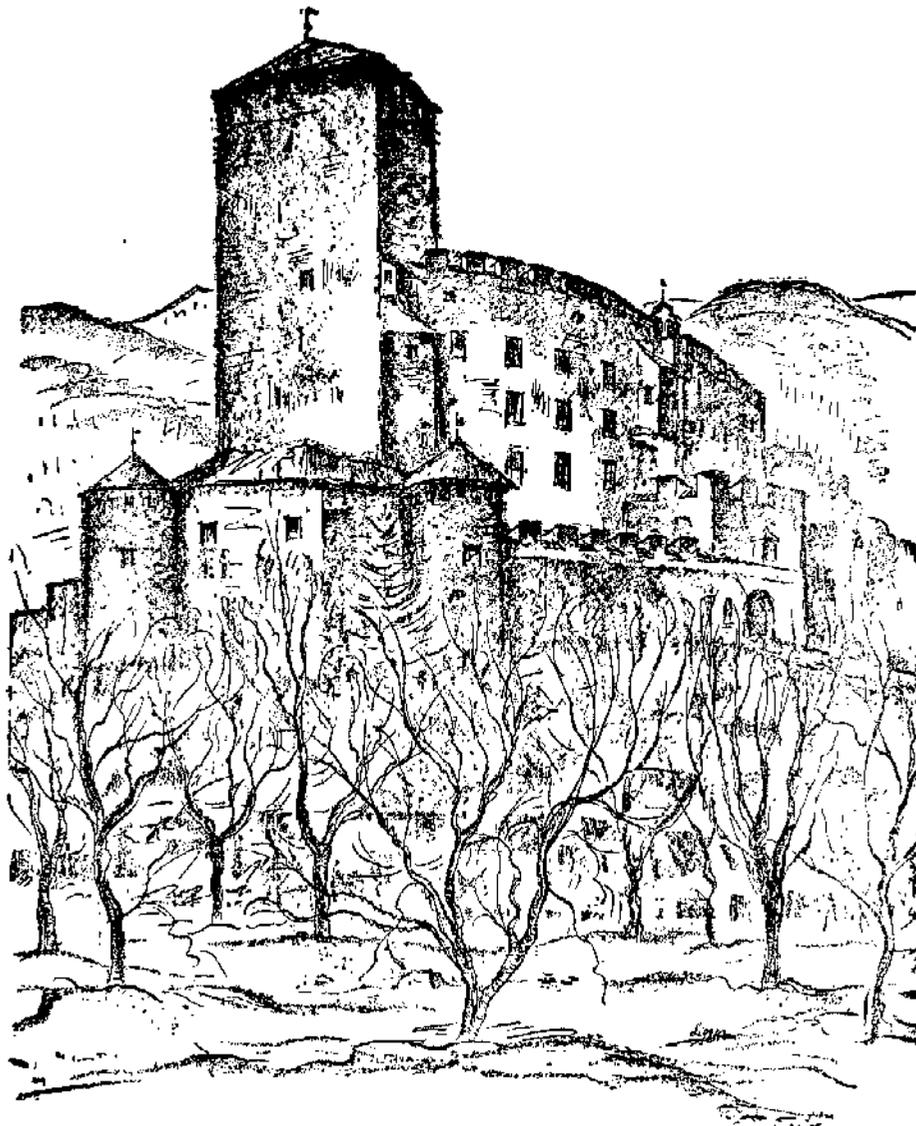


Öffentliche Heimatsblätter



7. Jahrgang 1930.

Heft 3/4.

Redaktion: Schriftleiter Andrae Biller, Lienz. Alle redaktionellen Beiträge und Anfragen sind zu richten an die Schriftleitung der „D. S.“ in Lienz, Osttirol, Postfach 22.

Verwaltung: Alle geschäftlichen Zuschriften und Sendungen, wie Neubestellungen, Adressänderungen und Geldsendungen bitten wir zu senden an die Verwaltung der „Lienzer Nachrichten“, Lienz, Postfach 22.

Bezugspreise: Jahresabonnement (6 Nummern) einschließlich Postzusendung und Verpackung, jedoch ohne „Lienzer Nachrichten“ 4 Schilling, mit denselben 12 Schilling für das Ausland die doppelte Gebühr. Einzelnummer 80 Groschen. Zur Beachtung: In Osttirol können die „Osttiroler Heimatblätter“ nur mit den „Lienzer Nachrichten“ bezogen werden. Anzeigen haben in den „Osttiroler Heimatblättern“ Erfolg.

Zeiger:

Aus der Forstgeschichte von Osttirol. (Vom 16. bis zum 18. Jahrh.) / Von J. Biller, Innsbruck. St. Korbian (Aßling). / Von E. Ungerle.

Das Klösterle. (1603—1613.) / Von M. Amalie Jesser, O. P.

Dr. Josef Staller. (Ein Matriker Gottesgelehrter 1828—1899.) / Skizze von J. Rügler, Leisach.

Ueber die Heimweiden und Almen von Kals. / Von Friedrich Kurzthaler, Schwarz.

Bücherschau.

Tiroler Bauern-Sparkasse

Zahlstelle Lienz (Bauernheim)

Ist pupillarischer wie alle anderen Sparkassen und daher für alle Einlagen, insbesondere zur Veranlagung von Mündel-Geldern und Kautionen bestens geeignet. Sie besorgt auch alle sonstigen Sparkassen-Geschäfte.

Tiroler Genossenschafts-Verband reg. G. m. b. H. Innsbruck
Niederlassung Lienz (Bauernheim)

übernimmt von jedermann Einlagen auf Sparbücher und in laufender Rechnung zur bestmöglichen Verzinsung (bei gebundenen Einlagen je nach Größe und Erlagsdauer besondere Sätze), besorgt die Einlösung von Zinscheinen (Kuponen) und verlossten Wertpapieren, die Einziehung (Inkasso) von Wechseln, Schecks, Anweisungen u. dgl. Überprüft verlosbare Werte nach den Ziehungen, kauft und verkauft ausländisches Papier- und Hartgeld, sowie in- und ausländische Wertpapiere, besorgt Erneuerungsscheine und neue Zinscheinbogen.

Übernimmt Wertpapiere, Dokumente, Schmuck u. sonstige Wertgegenstände in Verwahrung u. Verwaltung. Vermietet Schrankfächer in Stahlpanzerkassen gegen mäßige Gebühren.

**Eigene Inseraten-Bellage der „Osttiroler Heimatblätter“
ab nächster Nummer.**

Osttiroler Heimatsblätter

Beilage der „Wiener Nachrichten“. Monatschrift für Heimatkunde in Osttirol.

7. Jahrgang.

Heft 3/4

Aus der Forstgeschichte von Osttirol.

(Vom 16. bis zum 18. Jahrh.)

Von J. Willek, Innsbruck.

Dreimal wurden im Pustertal wichtige Fragen des Waldeigentums zuerst gelöst. Erst von hier aus wirkten sich z. T. diese Bewegungen auf die übrigen Täler Tirols aus. Bereits im 18. Jahrh. wurden im Pustertal die Gemeinewälder durch Aufteilung in einzelne Lose zu Leihwäldern umgestaltet, schon 1834 wurden die Gemeinden volle Eigentümer ihrer Wälder. Zu Beginn unseres Jahrhunderts wurde zuerst in Osttirol der Streitfall eingehend erörtert, ob die einzelnen Lose der Hofbesitzer in den Leihwäldern bloß Nutzgebiet bleiben oder Eigentum werden sollten, eine Frage, die in letzterem Sinne schließlich entschieden wurde 1). Dieser Rechtsfall hat einige kleine Arbeiten herorgebracht, welche auch Einzelheiten der tirolischen Forstgeschichte bringen und hervorheben, welche aber doch vorwiegend den Zweck der Entscheidung des Falles haben. Besonders Manr ging, soweit es ihm eben der Zweck der Schrift und der Druckort erlaubte, näher auf die Waldgeschichte des Lienzer-Kretzes ein. Wenn man von den Stellen absteht, in denen Stolz in seiner die ganzen Jahrhunderte durchgehenden Osttiroler Geschichte, um die die anderen, noch nicht in dieser Weise bearbeiteten Teile Tirols das Pustertal beneiden müssen, vom Forstwesen spricht, so ist die Osttiroler Waldgeschichte noch ein fast unbearbeitetes Gebiet. Es soll nun Zweck der folgenden Zeilen sein, das wenigstens zum Teil nachzuholen und einige Beiträge darüber zu liefern.

Vorerst soll zum klareren Verständnis kurz die Gerichtseinteilung Osttirols wiederholt werden. Amt und Gericht Heunfels stand von 1501—1612 als Pfandherrschaft unter dem Hochstift Brixen, kam dann vorübergehend an Graf Engelhard Dietrich

von Wolkenstein-Trostburg, um dann an das Haller Damenstift zu gelangen. Stadt, Amt und Landgericht Lienz mit den Gerichten und Aemtern Birgen, Deferegggen und Kals war ebenso seit 1501 an die Wolkenstein-Rodenegg und nach deren Konkurs seit 1653 an das Haller Damenstift gegeben. Das Stift hatte in Heunfels und Lienz die niedere Gerichtsbarkeit 2). Enklaven in diesem Gebiet waren die brignerischen Gerichte Anras und Bannberg, von denen der Bischof für Anras seit 1665 sogar die volle Landeshoheit und Blutgerichtsbarkeit erlangt hatte 3). Dem Erzbischof von Salzburg unterstanden die Pfliegergerichte Matrei und Lengberg, der landesfürstliche Landrichter in Lienz übte aber in diesen Gebieten die hohe Gerichtsbarkeit aus 4). Erst nachdem 1783 das Haller Damenstift aufgehoben worden war, standen Lienz und Heunfels wieder unmittelbar unter dem Tiroler Landesfürsten.

Zu Beginn der Neuzeit war das landesfürstliche Waldregal voll ausgebildet. Ein landesfürstliches Obereigentum wurde nach Möglichkeit geltend gemacht, auch die Waldeigentümer, welche selbst Privatwälder voll besaßen, wurden in der freien Verfügung über diese eingeschränkt 5). Der Landesfürst verzichtete auch bei Verpfändung von Gerichten durchaus nicht auf seine oberste Forsthoheit. Es waren nur z. T. die Nutzungen des Regals verpfändet. Unmittelbar unter dem Landesfürsten stand das ganze höhere Forstpersonal, vom Landesfürsten, nicht vom Gerichtsinhaber, wurden sämtliche Waldordnungen erlassen. Der Landesfürst wahrte sich das Obereigentum auch über die Wälder in den Pfandherrschaften.

Wir unterscheiden in Osttirol 3 Arten von Wäl-

1) Für das Vorhergesagte s. Otto Stolz, Geschichte von Osttirol im Grundriß, zuerst in den Osttiroler Heimatsblättern, dann in der Festschrift, hrsg. anlässlich der Einweihung des Bezirkskriegsdenkmals in Lienz, 1925 erschienen, S. 207. Dort sind auch die Arbeiten von St. v. Falser, M. Manr und A. Schöpfer citiert.

2) Stolz, S. 173.

3) Stolz, S. 163 f.

4) Stolz, S. 162.

5) Hermann Wopfner, das Almendregal des Tiroler Landesfürsten, Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, H. 3, 1906, S. 43 f.

dem. Die Hoch- oder Schwarzwälder, welche unmittelbares Eigentum des Landesfürsten waren und deren Bestände dem Landesfürsten oder Gerichtsinhaber vorbehalten waren. Die Gemeindewälder, welche auch unter das Oberigentum des Landesfürsten gelangt waren; die Bauern bezogen daraus nur unter Vermittlung der Forstbeamten ihren Hausbedarf an Holz, die Gemeindewälder waren also den Bauern zur streng bedingten Nutzung überlassen. Die Heimwälder waren entweder Privateigentum eines Hofbesizers oder ihm zur ständigen Sondernutzung überlassen 6).

Nach diesen allgemeinen einleitenden Erörterungen möchte ich den Inhalt der Buxtertaler Waldordnung darlegen und besprechen. Durch seine Forsthoheit hatte der Landesfürst das Recht, Waldordnungen zu erlassen. Sie waren „gültig für alle Waldungen ohne Ausnahme, alles dasjenige umfassend, was überhaupt in Forst- und Jagdangelegenheiten auf dem Wege der Befehlgebung und Verfügung zu ordnen war“. Sie zeigen, wie weit das forstliche Wissen der Zeit, in der sie erlassen wurden, reichte. Sie gewähren eine zusammengedrückte Darstellung der Waldverhältnisse, welche oft mehr sagt, als viele Akten. Diese Waldordnungen legen das Bestreben der Obrigkeit dar, einerseits die Interessen des Landesfürsten zu wahren — ich erinnere an die Bergwerke — andererseits allgemeinnützliche Gesichtspunkte festzuhalten, auch in die Zukunft zu schauen und zu sorgen, daß auch künftig Holz noch da sei, den augenblicklichen Privatgewinn des Bauern im Interesse der Allgemeinheit einzuschränken. Man darf ja nicht vergessen, daß in Gebirgsgegenden, in denen nur karger Gewinn aus Ackerbau und Viehzucht geholt werden kann, der Bauer seine Einkünfte aus den Wäldern vermehren will. In Zeiten der Not ist dann der Schritt zu übergroßer Nutzung der Wälder, zum Kaubau bald getan. Es ist noch dazu begreiflich, daß ein eifriger Forstbeamter seine Wälder als das Wichtigste in der ganzen Landwirtschaft ansieht und sie streng gehütet wissen will, auch wenn andere Zweige der Landwirtschaft dadurch gehemmt werden. Schließlich sind ja auch die Wälder sehr wichtig. „Wenn der letzte Hochstamm aus dem hintersten Bergwinkel seine Tafelfahrt wird angetreten haben, dann greift auch unfehlbar der letzte Bauer zum Bettelstab.“

Im Buxtertal sind folgende Grundgedanken in der Waldwirtschaft zu erkennen. Das erste Interesse ist die Deckung des Holzhausbedarfes der Bauern, das zweite Interesse die Versorgung der Bergwerke und der damit zusammenhängenden Industriewerke mit Holz, erst in dritter Linie kam der Verkauf von Holz nach auswärts. Doch bruchten die Bergwerke so viel Holz, daß es dazu meistens gar nicht kam.

6) S. auch Stolz, S. 207-208. In den Waldordnungen wieb freilich der Ausdruck „Heimwälder“ manchmal für ausgesprochene Teile von Gemeindewäldern gebraucht, ich halte mich aber an die in der Literatur allgemein gebräuchliche Ausdruckweise.

Die Waldordnungen haben Bestimmungen, welche aus den besondern rechtlichen und geographischen Verhältnissen eines Tales erwachsen sind und Bestimmungen, welche allgemein in allen solchen Ordnungen Deutschlands wiederkehren. Doch auch letztere einmal bekannt zu machen, dürfte sich lohnen. „Man begreift die grundlegende Bedeutung, welche den alten Waldordnungen für Besitztitel und Waldwirtschaft inne wohnte. Solche bestanden seit dem 16. Jahrhundert in ganzen Lande mit dem Geltungsbereich für einzelne Gerichte . . . oder für einzelne Täler. Die Waldordnungen wurden durchschnittlich in jedem Jahrhundert 1—2mal erneuert, bezw. ohne wesentliche Änderungen meist sogar wörtlich re-publiciert (wieder veröffentlicht). Anlaß dazu helen die Waldbereitungen, die um 1550, um 1650 . . . stattfanden, weil die Waldordnungen und Besitzgrenzen immer wieder mißachtet wurden, sobald durch eine jahrzehntelange strenge Hegung die Wälder wieder herangewachsen waren“ 7). Ich habe nun die Instruktion und Ordnung für den Bergrichter zu Matriei von ungefähr 1590 (Innsbrucker Landesregierungsarchiv Hs. 3643), die Waldordnung für Matriei von 1593 (Hs. 3639), die für die Herrschaft Lienz von 1657 (Hs. 3636), die Forstordnung, welche neben Gerichten des westlichen Buxtertales auch für das Gericht Heunfels im Jahre 1658 erlassen wurde (Hs. 3618) und die Ordnung für Anras von 1683 (Hs. 3637) durchgearbeitet. Die Ordnungen für Lienz und Heunfels sind von Erzherzog Ferdinand Karl, dem Landesfürsten von Tirol, die für Matriei sind vom Landesherrn von Tirol Ferdinand II. und dem Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau, die für Anras von Bischof Paulin Mayr von Brixen erlassen. Ich möchte nun den allen genannten Ordnungen gemeinsamen Inhalt herausheben, Unterschiede werden bei Gelegenheit erwähnt werden. Mancher Leser wird sich vielleicht wundern, wie verhältnismäßig fortgeschritten diese Jahrhunderte alten Ordnungen sind.

Wir erfahren zunächst viel über Pflichten und Rechte der Forstbeamten. Für das ganze Gebiet vom Gericht Schöneck bis zum Gericht Heunfels, also ungefähr von Obervintl bis Abfaltertsbad, waltete ein vom Landesfürsten bestellter Waldmeister. In der Herrschaft Lienz war der Bergrichter der Waldmeister, bei der Abhängigkeit der Berg- und Industriewerke von der Holzlieferung begreiflich. Auch in Matriei war dasselbe Verhältnis. In Anras hatte unangesprochen der Pfleger das Amt des obersten Waldmeisters inne. Die Waldordnung sollte also der Waldmeister im Frühjahr und Herbst in einem jeden Gericht auf dem Kirchplatz des Hauptortes im Beisein des Gerichtsinhabers, Pflegers oder Richters den versammelten Gerichtsuntertanen vorlesen lassen. Das wird wohl so zu verstehen sein, daß aus jeder Ortschaft eine starke Abordnung von Männern

7) Michael Mayr, zur Zellwälderfrage im Bezirke Lienz Neue Tiroler Stimmen, 11. August 1904.

kam, die Waldordnung wird aber manchmal auch in einzelnen Dörfern des Gerichtes vorgelesen worden sein. Gerichtsinhaber, Pfleger und Richter sollen mit ihrem ganzen Ansehen und Einfluß die Forstbeamten unterstützen. Auch Dorfsögte, Dorfmeister, Fronboten und Gerichtsdienere müssen ihnen im Notfall beistehen. Ueber das untergeordnete Forstpersonal sprechen sich die Ordnungen nicht klar aus, wir lesen von Forstknechten und Waldbütern, ohne ihre Zahl zu erfahren. In Anras wählten die Pfleger mit dem Gerichtsschreiber, den Aufsehern aus jeder Gemeinde und ein Forstknecht als Forstbeamte. Damit haben wir schon eine allgemein im Pustertal verbreitete Einrichtung berührt. In allen Nachbargemeinschaften sollen jährlich mit Wissen des Richters, im Beisein des Waldmeisters 2, in Anras 3 oder mehrere „Rüger“ aus den Dorfbewohnern gewählt werden, welche in den Dienst der Waldaufsicht gestellt werden und Forstrevue anzeigen müssen. Wenn die Wahl ergebnislos verläuft, werden einfach 2 Bauern vom Waldmeister dazu ernannt. Vor allem muß der Waldmeister zweimal im Jahre, meistens im Frühling und Herbst, sämtliche Wälder besichtigen. Der Pfleger von Anras, der mit den eben erwähnten Beamten jährlich einmal diese Pflicht erfüllen mußte, hatte einen ausführlichen Bericht über seine Besichtigung nach Brigen zu senden. Diese Beschauung erstreckte sich auch auf die Heimwälder; große Holzverschwendung darin konnte dem Eigentümer unterfangt werden. Der Waldmeister muß jährlich den Bauern den Hausbedarf an Brenn- und Bauholz aus strichreifen Gemeindewäldern anweisen, so daß der einzelne Bauer weiß, wieviel Holz er schlagen darf. In Matriei ist am Georgi (23. April) die Waldschau und Holzanzahlung, wobei jeder Bauer seine eigenen Bitten anbringt, wenn er Holz für Wege, Brücken oder Almnen braucht. Falls das Holz aus den angewiesenen Waldbeständen nicht reicht, darf der Waldmeister dem Bauer zum Hausbedarf Holz aus Hochwäldern zuweisen. Es handelt sich meistens um Bauholz. In Matriei erhält der Waldmeister für diese Anweisung, die sonst in Osttirol kostenlos sein muß, ein Schickengeld von 18 kr. Auch sonst wird dort der Bauer aufgefordert, sich dem Waldmeister, besonders wenn er gefährliche und weite Wege gehen muß, durch freie Zehrung und anderes erkenntlich zu zeigen. Sonst ist das Holz aus den Hochwäldern streng für die Bergwerke vorbehalten, die ja im Eigentum des Landesfürsten, in der Matriei Herrschaft des Tiroler Landesfürsten und des Salzburger Erzbischofs gemeinsam waren. Die Bergwerke durften aber das Holz nur für sich allein verwenden. Wenn ein Bauer aus seinem Heimwald Holz verkaufen will, haben die Bergwerke das Vorkaufsrecht⁸⁾. Ohne Erlaubnis Holz zum Verkauf zu schlagen, war allgemein verboten. War aber eine bestimmte Menge Holz zum Verkauf bewilligt worden, mußte der Waldmeister es besichtigen — es handelte sich hier

um die richtigen Maßverhältnisse der zugehauenen Balken — und es abzählen, ob wohl die bewilligte Menge eingehalten worden sei. In Matriei erhielt der Waldmeister für das Abzählen von je 1000 Hölzern 6 kr.; Holz, das ohne Bewilligung geschlagen worden war, wurde vom Waldmeister konfiskiert und dann zu Gunsten der Staatskassa verkauft. Wir sehen also, so ein Waldmeister hatte ganz genug zu tun. Doch damit sind keine Pflichten noch nicht ganz aufgezählt.

Waldordnungen hatten immer auch den Hauptzweck, Raubbau in den Wäldern, Holzvergeudung zu hindern und zu hemmen. Diese Absicht wird in vielen Punkten immer und immer wieder betont. In einer Zeit, in der alle Arten von moderner Bestandesgründung, Holzzucht und Naturverjüngung noch kaum entdeckt waren, in der der regellasse Plenterbetrieb noch lange aufrecht erhalten wurde, waren Vorschriften über Waldschonung umso notwendiger. Sollten alle diese Bestimmungen eingehalten werden, so gab es für die Forstbeamten viel Arbeit. Auch unsere Pustertaler Waldordnungen sagen in der Einleitung ausdrücklich, daß sie zur Hemmung der bisherigen Holzvergeudung gesetzt seien. Vor allem mußten die Schutzwaldungen, welche vor Muren und Lawinen schützen, unangetastet bleiben. Dann wird jede Unvorsichtigkeit, welche einen Waldbrand verursachen könnte, verboten; Schäfer und Hirten, auch die Bauern, die für ihre ganze Familie und ihr Gesinde haften, werden gewarnt. Es wird ausdrücklich befohlen, Windwürfe, totes und minderwertiges Holz zu verwenden, nicht liegen zu lassen, auch soll nicht Bauholz als Brennholz genommen werden. Wird ein Walobeland ausgehakt, dann muß das ganze Holz fortgeführt werden, der Boden muß sauber aufgeräumt werden, damit der Nachwuchs leichter sich entwickeln könne. Der junge Anflug, die kleinen Stämmchen müssen geschont werden. Ueberflüssige Waldbestände werden in Bann gelegt, damit sie später für Bergwerke und für Zeiten der Not zur Verfügung stehen. Es wird in der Matriei Ordnung eigens gesagt, daß die Holzanzahlung so eingerichtet werden soll, daß den Bauern immer Bestände mit strichreifem Holz zum Hausbedarf gesichert bleiben, damit man nicht das junge Holz angreifen muß. Die Osttiroler Bauern scheinen immer das Bestreben gehabt zu haben, aus harte Waldstreifen durch Ausreißen des Anfluges und entsprechende Vorkehrungen zu Fleckern, besonders aber zu Wiesen zu machen, um ihre Almnen und Bergmähder im Interesse der Viehzucht zu erweitern. In allen Ordnungen kehrt das Verbot dieser Absichten wieder, Wälder müssen Wälder bleiben. Die Bauern müssen sogar die Urkunden, welche sie über ihre Almnen und Bergmähder haben, dem Waldmeister vorweisen, damit dieser überprüfen kann, ob die Almnen nicht zu Ungunsten der Wälder unterbessert erweitert wurden (Lienz). Selbst wenn Almnen und Weidestreifen mit jungen Bäumen verwoachsen sind, dürfen die Bauern diesen Anflug nur mit Bewilligung des Waldmeisters entfernen (Pustertal, Heun-

8) Ueber den Osttiroler Bergbau s. Glöckl, S. 201.

fels). Zur Abgrenzung zwischen Wäldern und Weiden, aber auch zwischen den Hoch-, Gemeinde- und Heimwäldern, waren natürlich möglichst viele Marksteine erforderlich. Die Ausmarkung, welche zur Vermeidung vieler Streitigkeiten notwendig war, war Aufgabe des Forstpersonals. Zu Säunen sollte man, wenn möglich, nicht junge Baumstämme nehmen; der Waldmeister hatte die Pflicht, die Säune zu besichtigen, ob das eingekalkt werde, auch überflüssige Säune niederreißen und das Holz anderweitig verwenden zu lassen. Rinden dürfen nicht zur Bedeckung von Almhütten und Schaflegern, für die statt dessen Schindeln genommen werden sollen, geschält werden, ebenso nicht für Gärber (Pustertal). Bei geringem Getreidebau mangelt den Bauern das Stroh und sie müssen Taren und Aeste als Streu für ihr Vieh nehmen. Das muß nun den Bauern bewilligt werden, aber es wird ihnen nur erlaubt von alten Bäumen, welche dicht aneinander stehen, so daß die Aeste sich doch nur hindern, Zweige abzuhauen, ja nicht junge Bäume zu verhaken. Schafe und Ziegen dürfen nicht in Wälder, besonders solche mit jungen Stämmen, zur Weide gelassen werden. Pech gewinnen wird strenge an die Erlaubnis des Waldmeisters gebunden.

Die gebräuchlichste Art des Holztransportes in Gebirgsländern war das Tristen, also z. B. in Osttirol auf der Isel oder auf dem Bach des Bilsgratentales. Die Höfe von Außer- und Innerwiltgraten hatten z. B. die Robosplicht, das Brennholz für das Schloß Heunfels in einem Hochwald zu schlagen, zu Prügeln zu schneiden und auf diesem Bach herauszuschwimmen, wofür als Lohn 2 Laibe Brot und ein Stück Käse gegeben wurden, doch das nur nebenbei (Hs. 2462, S. 16). Auf dieses Tristen beziehen sich die Bestimmungen, daß man nicht zu viel Holz in den Bach werfen soll, weil sonst viele Prügel auf dem Wege am Ufer stecken bleiben könnten, und daß an Ufern oder an der Leude liegen geliebtes Holz von den Bauern nicht fortgeführt werden darf. Wir sind nun von einer wahren Fülle von Vorschriften, die in die Waldwirtschaft der damaligen Zeit interessante Einblicke gewähren, überschüttet worden. Man hat den Eindruck, daß in Wirklichkeit die peinlich genaue Einhaltung aller dieser Bestimmungen kaum beaufsichtigt und überprüft werden konnte. Aber im Notfall konnte der Waldmeister immer einen Bauern mit einer Bestimmung der Waldordnung in Schrecken versetzen.

Besonders die „Rüger“ scheinen aus begreiflichen Gründen sehr ungerne und selten bei Forstrevellen ihre Dorfnachbarn angezigt zu haben. Dagegen richtete sich vor allem die Bestimmung, daß die ganze Gemeinde die Strafe zu übernehmen hat, wenn der einzelne Täter nicht auskommt. Von Geldstrafen erhielt zwei Drittel die oberösterreich. Kammer in Innsbruck, ein Drittel der Forstbeamten, ein Verfahren, welches die Gefahr in sich barg, daß die Forstbeamten im Interesse des eigenen Säckels im Nachspüren nach Forstrevellen etwas überreifer sein konnten. Geldstrafen waren das gebräuchlichste, auch Gefängnis

wird genannt. Bei schweren Fällen wurden Landesverweisung und Selbststrafen angewendet. Hier sind wir schon zur Tätigkeit des Richters übergegangen, wenn auch der Waldmeister in der Bestimmung der Strafe sich einen großen Einfluß wahrte. Die Waldmeister mußten über sämtliche Geldstrafen Rechnung ablegen und die Rechnung mit dem Geld an die Kammer nach Innsbruck einsenden. In Matriel war der Bergrichter zur Rechnungslegung an den Tiroler Landesfürsten und den Salzburger Erzbischof verpflichtet, beiden schickte er zu gleichen Teilen die eingegangenen Geldstrafen. Bei besonders wichtigen Vorfällen, wie z. B. bei großen Waldbränden, war ein eigener Bericht darüber an die Kammer zu senden.

Das ist der Inhalt der Waldordnungen von Osttirol, natürlich für diese Darstellung elgens nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert, die Bestimmungen der Ordnungen gehen manchmal recht kunterbunt durcheinander.

Die Bergwerke versiegten langsam im Laufe des 17. und dann im 18. Jahrh. Die Waldordnungen, welche diese strengen Bestimmungen z. T. zu Erhaltung dieser Bergwerke enthielten, verloren diesen Zweck. Wie schon eingangs erwähnt, wurden nun im Laufe des 18. Jahrh. die Gemeinewälder in einzelne Lose an die Hofbesitzer ausgekallt. „Man war offenbar davon überzeugt, daß ein einzelner ständiger Nugnießer einen Wald sorgfälliger bewirtschaften würde, als eine ganze Gemeinde, deren zahlreiche Köpfe ihren Gesamtbesitz nur nach dem Augenblicksvorteil einzuschätzen und zu gebrauchen pflegen“ 9). Ich habe nun darüber eine interessante Quelle vor mir. Im Jahre 1771, ich mochte also in der Zeit einen großen Sprung, bereiste der Oberwaldmeister zu Aussee in Steiermark, Martin Alois Zangerl, als Walduntersuchungskommissarius für für Tirol die Pustertaler Wälder. Am Beginn seines großen Berichtes über diese Besichtigung (Hs. 3674) muß er den eben genannten Grundsatz anerkennen, er erwähnt auch die leichtere Möglichkeit, bei Forstrevellen in Tethwäldern den Hofbesitzer zur Verantwortung ziehen zu können. Im Laufe seiner Erzählung überzieht er aber immer mehr die Vorteile der Verteilung, welche allerdings mehr auf Seiten der Bauern als auf Seiten des Staates waren, er sieht nur die Nachteile und sein Bericht artet in ein Klageged über diese Verteilung aus. Es ist das vielleicht eine etwas einseitige Betonung der Staatsinteressen und Vernachlässigung der bäuerlichen Interessen. Diese Worte mußten zum Verständnis vorausgeschickt werden.

Durch die Verteilung der Gemeinewälder müssen die Bauern die Auffassung erhalten haben, daß niemand mehr ihnen in der Bewirtschaftung ihrer Anteile etwas zu sagen habe. Das hatte z. T. seinen Grund in Verträgen der Regierung mit dem Gerichtsinhaber. So war 1739 in einem „Waldungsprovisionale“ vereinbart worden, daß in der Herrschaft Lienz der landesfürstliche Waldmeister in

9) Stolz, S. 208

Heim- und Gemeindeforsten „keine Besorgung auf sich tragen“, die Aufsicht in diesen Wäldern ist dem gerichtsherrschaftlichen Oberjäger eingeräumt worden. Nun ist die unmittelbare Herrschaft eines Pfandinhabers meistens viel milder und schlaffer als die der landesfürstlichen Regierung selbst. So wird der Oberjäger des Haller Damenstiftes nicht so streng und unnachlässig gewesen sein, wie mancher landesfürstliche Waldmeister. Auch ein anderes Mal klagt Zangerl, daß der Landesfürst in diesen Wäldern nicht einmal das Recht der Forstpolizei habe. Den Staatsbeamten dieser Zeiten, in denen der Gedanke der unbeschränkten Staatsgewalt sich immer mehr durchsetzte, war jedes Gebiet, das nicht unmittelbar unter dem Staat stand, wie die Pfandherrschaften z. B., ein Dorn im Auge. Die Wälder waren schon vor der Verteilung in Verfall geraten, das war eine allgemeine Zeiterscheinung des 18. Jahrh. Nun erst konnten die Bauern in ausgelackten Beständen durch Entfernung des jungen Aufwuchses die Wiesen und Viehweiden ausdehnen. Es riß Holzverschwendung ein. Besonders die zu starke Streunutzung führte zu großen Waldschäden, das Vieh wurde zur Weide in die Wälder gelassen, junge Bäume wurden niedergebacht. Diese Holzverschwendung war teils durch durchaus erklärlich. Nach dem Fall eines strengen, jahrhundert alten Verbothes fühlte sich der Bauer in seinem ihm zugewiesenen Waldstück endlich frei, endlich wollte er nach seinem Gutdünken ins Wollen greifen. Manche Hofbesitzer hatten zu große Waldanteile erhalten, so daß sie eine ordentliche Bewirtschaftung des ganzen Anteils nicht bewältigen konnten. Teile davon wurden nicht gepflegt, das tote Holz dort liegen gelassen. Dabei hielt der Bauer seinen Anspruch, im Notfall Holz aus den Hochwäldern zu holen, voll aufrecht. Gerade durch allzu großen Raubbau in den Teilwäldern waren die Bauern bald gezwungen, sich aus den Hochwäldern Holz anweisen zu lassen. Draht einem Bauern der wirtschaftliche Zusammenbruch, holte er sich aus seinem Teilwald das ganze brauchbare Holz, um sich noch einige Zeit über Wasser halten zu können. Sein Nachfolger auf dem Hof hatte dann vom ausgehackten Teilwald des Bauers, der seinen Hof verloren hatte, keinen Gewinn, er war von vorneherein auf

den Hochwald angewiesen. Die Forstbeamten teilten uns so lieber den Bauern aus den Hochwäldern Holz zu, als sie von dieser Anweisung eigene Gebühren zur Erhöhung ihres Gehaltes verlangen durften. Die Ausmarkung zwischen den einzelnen Wäldern war in Verfall geraten, so daß sich bald eigenmächtige Uebergänge von Bauern in Hochwälder ereigneten. Bei der Verteilung hatten die Untertanen die Wälder in den tieferen Lagen erhalten, während die Hochwälder, deren Name ja zu einem Rechtsbegriff geworden war, die höheren Teile der Bergabhänge bedeckten. Diese Hochwälder waren teilweise nicht zusammenhängend, sondern in Streulage. Das hatte den Nachteil, daß der Holztransport aus den Hochwäldern erschwert war, es zahlte sich nicht aus, eigene Holzriesen aus einem solchen Hochwaldsplättler ins Tal zu bauen, noch dazu, wenn einzelne Bauern die Durchfuhr durch ihre Heimwälder nicht zuließen. Ein zweiter Nachteil war es, daß viel Holz in den Hochwäldern dadurch liegen blieb und verfaulte. Zangerl führt auch aus, daß die armen Bauern das Holz weit aus den Hochwäldern holen müssen, während die Wohlhabenden, welche über eigene Fuhrwerke und Pferde verfügen, ihr Holz in den nahe gelegenen Teilwäldern haben.

Keine neue, alte Zustände umstürzende Bewegung setzte sich mangellos durch. Z. T. sind das aber, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, die „Kinderkrankheiten“, die auch neu geschaffene Zustände überstehen müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die harte Beurteilung der Aufteilung der Gemeindeforsten anzusehen, die zweifellos für den Bauernstand große Vorteile bot.

Zangerl schlägt vor, künstlich neue Bestände durch Saat zu begründen und zwar sollen wegen der großen Vorteile des Hartholzes Buchenforstungen gegründet werden. Ich habe diesen Vorschlag Zangerls nur des Interesses wegen gebracht.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. So hoffe ich, durch interessante und bedeutsame, noch nicht erforschte Quellen zur Forstgeschichte Östtirols einen Einblick in die Bewirtschaftung und den Zustand der Östtiroler Wälder vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrh. geboten zu haben.

St. Korbinian (Aßling).

E. Ungerle.

Das Landdreieck unter Aßling, welches der mündende Talerbach mit der Drou einschließt, springt zuerst als Büchel einige Duzend Meter über die Talsohle empor und breitet sich dann in 879 m Höhe zu einer kleinen Ebene aus, die immerhin die größte zwischen dem Lenzerboden und Strassen ist. Dort, am vorderen Rande des Ebenleins, grau und doch hell ins Tal grügend, steht das alte, schöne Kirchlein „Kirbtun“, Sankt Corbinian. Draufwärts wird es bei Kilometerstein 94 sichtbar.

Keine halbe Stunde weiter droben steht aber

die Aßlinger Pfarckirche, unten in der Nähe der Station Thal-Aßling ist die 1687 erbaute, geräumige Sankt Josefs-Kapelle in der Au, tiefer ans dem Willferntal her leuchtet der rotgedeckte Spitzturm der uralten Kirche Sanct Ulrich im Thale und so läßt sich zunächst nicht einsehen, welches praktische Bedürfnis das einsame Gotteshaus ertaut haben sollte.

Über Kirbtun ist eine Kirche aus dem 15. Jahrhundert. Heute baut man Kirchen dort, wo die dringendste Notwendigkeit nach ihnen schreit, und baut

sie so ins Zentrum, daß sie mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Mühe zu erreichen sind, und richtet die Abmessungen ganz nach der zu erwartenden Besucherzahl. Heute, wir behaupten es wenigstens, wären uns Kirchenbauten anderer Art gar nicht mehr möglich. Die Alten aber rechneten nicht so genau; oder vielmehr, sie stellten noch andere Faktoren in die Rechnung. Neben der Kirche im Orte, „dem Gotteshause zu täglichem Gebrauch“ mußte man wohl sagen, wollten sie noch Heiligtümer haben, die weit abseits alles Lebenslärmes lagen, Heiligtümer, in die keine Vorschrift sie rief, Heiligtümer, die ihren Frieden dem Besucher schon wegentgegenwandten, die eine doppelte Weihe trugen: die der Einsamkeit zu der des Bischofs. Sie brachten es aber auch fertig, sogar die Gemeindefirche, alle praktischen Rücksichten beiseiteschiebend, just auf dem schönsten Punkte zu erbauen, sich und ihre Nachkommen damit zu wöchentlichen, auch täglichen Mehrleistungen verurteilend. Beispiele dafür sind bei uns die St. Jenneskirche in Untertilliach, die Stadtpfarrkirche in Lienz, das Jozyl der Christenkirche, die beiden Wallfahrtskirchen von Lavant, das alte St. Nikola bei Motrei, St. Helena unter der Schleinitz, nebst mancher ruhvoll einsamen Kapelle, die nicht Fraktions- noch Hauskapelle oder Märkerl ist.

Ob aber die St. Korbinianskirche wirklich nur gebaut wurde, um ein trautes Gotteshaus an einem lieblichen Plätzchen zu haben oder ob doch praktische Gründe zum Ban rieten? Ein solcher Grund würde sich der Rückschau als naheliegend bieten, wenn die Vermutung, worauf er stützt, sich als richtig erwiese. Bekanntlich ist die Römerstraßen-Trasse durchs Oberland nie erforscht worden, den Vermutungen fehlen alle Beweise. Und wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Aufwand an Mühe und ernstester Arbeit etwa die bayrischen Römerstraßen-Linien von den Leuten der „Deutschen Gau“ Meter für Meter gewonnen werden mußten, dann versteht man zwar, wie Beda Weber in seiner Zeit und in seiner Art drauf los fabulieren und die geduldige Römerstraße über Bamberg, Aßling, Christlein, Anras, Abfallern nach Freising führen konnte, all die tiefen Gräben der Sonnseite ausfahrend. Ebenso aber begreift man, daß vom genaueren Verlaufe dieser Römerstraße nichts weiter zu sagen ist, ehe nicht die einwandfreien Funde, die wir heute noch nicht haben, Stück für Stück des Verlaufs klarlegen und bezeugen.

Eine Vermutung aber wagen wir auszusprechen. Gestützt ist sie durch keine einzige Fundstelle, aber durch die Geländeform des Gebietes und die Führung der römischen Straßen im allgemeinen: wie bekannt, pflagten die Römer nicht die Talsohle, sondern des Talhang für ihre Straßenanlagen zu benutzen; führte nun die Straße im Oberland nicht durch die heutigen Dörfer, wie Beda Weber unerwähnt meint, so hätte sich an der in Frage kommenden Stelle außer der Drauschlucht wohl nur die Fläche ums Korbinianskirchl dem suchenden Rämetauge geboten.

Angenommen aber, die Straße hätte die kleine Ebene gequert, dann wäre später allenfalls Grund vorhanden gewesen, hier, halbwegs zwischen Lienz und Strassen ein Einkehrkirchlein für die Fuhrleute zu bauen; war die Straße ja doch bis zum Bahnverkehr als Verbindungslinie Nord-Süd wie West-Ost sehr belebt und in früherer frommer Zeit haben die Fuhrleute neibst dem Fluchzen auch das Beten gekonnt und zu brauchen vermeint. Ob diese Vermutung nicht auch durch die Wahl des Kirchenpatrons unterstrichen wird? Sankt Corbinian, der Wanderbischof, der aus Franken nach Italien und wieder zurückreist, über Bayern und Tirol wieder nach Italien und wieder nach Bayern, abermals nach Tirol und abermals nach Freising und das unter den Verkehrsverhältnissen des 8. Jahrhunderts; St. Corbinian, der den Bären zum Saumpferde zähnte und dessen Leiche noch über die Alpen nach Südtirol und wieder zurückgetragen wurde, er konnte wohl die Mäten des Schwerfuhrwerkers wie des Kutschers verstehen und als allbezeugter Wundertäter beiden helfen? Wurden Maria im Geheimnisse ihrer Wanderung übers Gebirge, die hl. Drei Könige auf Grund ihrer Reise und St. Christoph durch seinen Furdienst zu Pilgerpatronen, so lag diese „Verwendung“ durchs gläubige Volk auch für Sankt Corbinian nahe.

Raten unsere bisherigen Hinweise richtig, so ergäbe sich des weiteren etwa folgendes:

Um 1471 schickt „Bischof Johannes von Freising Graf Leonharten Halkumb von Samnd Corbinian und Samnd Sigmunden zu der Kirchen, so die Nachparochast zu Uffingen von neuen aufgerichtet haben.“ 1).

Nun war bekanntlich der Talerbach die Grenze zwischen dem Brignerischen und Görzischen Besitze im Oberland, die Corbinianskirche lag somit noch auf Brigner Boden. Darum bestreudet es zunächst, den Bischof von Freising als Spender und den Grafen von Görz als Empfänger der Reliquien für die brignerische Kirche zu lesen. Aber einerseits hatten in den vorausgehenden Jahrzehnten die Görzzer den Brigner Bischöfen so viel an grundherrlichen Rechten abgerungen, daß sich für manche Belange die Grenzen mehr und mehr vermischten und es hätte wohl in der Richtung früherer Görzischer Politik gelegen, auch derlei ohne Beziehung Brigens zu ordnen. Sollte sich aber, wie wir oben als möglich anführten, von vornherein um ein Korbiniansheiligtum als Pilgersehnsucht gehandelt haben, so wäre andererseits die Verbindung mit Freising in dem Sinne notwendig geworden, daß Korbiniansreliquien nur von Freising zu holen waren, wo des Heiligen Leib ruhte, wo er als Diözesanpatron in Ehren stand.

Das Verbindungsglied zwischen Leonhard und Bischof Johannes dürfte der Sunchner Chorherr Albert von Peuzendorf gewesen sein. Er war erst Kaplan von Tristdach, dann von Lienz, wurde 1468

1. Görzzer Urchlo Repert. S. 1200.

zum Dekan des Innichner Domkapitels ernannt 2) und bekleidete das Vertrauensamt eines Geheimen Rates bei Leonhard II. und eine ähnliche Stellung bei Cardinal Nikolaus von Cusa, dem Bischof von Brigen. Mit Freising stand er als Vorfieher des Innichner Stiftes ja in unmittelbarer Verbindung und daß er für seine Heimat Wfling interessiert war, wäre so selbstverständlich, daß wir es nicht erwähnen sollten. Welchen Anteil am Kirchenbau übrigen Dekan Albert für sich wählte, liegt dunkel; vielleicht war gerade er es, der, „freisingisch orientiert“, die Wahl auf Corbinian als Kirchenpatron lenkte. Auf fallend bleibt diese Wahl ja immerhin, da Corbinian in Tirol außer dem Nebenpatronat in der Innichner Stiftskirche nur noch Schutzheiliger der Kirche zu Ruens bei Meran und einer Kapelle im Antholz ist 3).

Im Daten aus der Baugeschichte haben wir nur den Weihetag, Montag vor Johannes des Täufers Tag 1468, den Linkhauser in der Diözesanbeschreibung angibt; geweiht habe Weihbischof Kaspar von Salzburg. Die Reliquien wären demnach erst drei Jahre nach der Kirchenweihe beschafft worden? Dann hätten wir uns darunter nicht die fürs Altarssepulcrum zu denken oder es irt die Angabe des Weihjahres.

Stzig, wohl nur auf Uebertragung beruhend, dürfte die weitere Angabe Linkhausers sein, — in alle Beschreibungen des Korbinians-Kirchleins übernommen, — daß, das Gotteshaus von Herzog Sigmund, damaligem Landesfürsten von Tirol erbaut worden sei und zwar als Südnkirche. Zu einem Kirchenbau auf brünerischem Boden waren doch die Beziehungen zwischen ihm und Cardinal Nikolaus von Cusa durchaus nicht ungetan. Wohl aber ist der Herzog mit der offenen Hand als freigebiger Beschenker, vielleicht zum Teil Stifter der St. Sigmundskirchen in Seltraun, in Lueg am Brenner und in St. Sigmund bei Bruneck bezeugt 4). Da nun für das Korbiniankirchlein 1471 auch Reliquien des heiligen Sigmund eintrafen, so mag dieser Umstand in Zusammenhang mit der Spendefreudigkeit Herzog Sigmunds für Sigmundskirchen, den Anlaß für die oberrühnte Ueberlieferung, wenn man sie als solche bezeichnen kann, gegeben haben. Der Ausdruck Südnkirche ist allenfalls erst spätere Zulal, weil man sich die Sache ja am besten erklären konnte. Die Wahl von St. Sigmundreliquien für Kirchleins beruhte wohl darauf, daß der Heilige etwa ein Jahrhundert früher neben Korbinian zum Patron von Freising erwählt worden, sein Kult gerade in Blüte war und man so das neue Heiligtum besonders reich zu begaben gedachte, indem man den Geheimen Korbinians noch solche St. Sigmunds beifügte.

Angesichts der Fragezeichen und Gedankenstriche, die wir in dieser Arbeit bis nun aneinanderreiheten, hat sich der Leser vielleicht gesagt: Von dem allen

scheint ungefähr nur eines sicher zu sein, daß es bei Wfling ein altes Kirchlein gibt, welches dem heiligen Korbinian geweiht ist und im Volke den Namen Kirchleim führt. Es ist ja. Aber wir hieltens für richtig, uns so weit voranzubohren, als wir konnten, hoffend, es würden später einmal in irgendeinem Archiv die Urkunden lebendig, die unsere Vermutungen entweder bestätigen — oder widerlegen. Wir wären für beides ehrlich dankbar.

* * *

Es wäre nun Zeit, vom gotisch trauten Zauber des alten Kirchleins zu sprechen, der freilich in eine Beschreibung nicht überzugehen vermag. Doch wollen wir uns erst ein wenig den Mann ansehen, in dessen Schutz man diesen schönen Gottesraum stellte. Ist uns der heilige Korbinian heute doch eigentlich ein Fremder; und — dürfte es nicht sein, denn er gehört zu unseren großen Wohltätern. Er war von denen einer, die unseren Vätern den Christenglauben brachten.

Corbinian ist väterlicher Abstammung Franke, also Deutscher. Weder sein Geburts- noch Todesjahr sind einwandfrei ermittelt, die Angaben für letzteres schwanken zwischen 730 und 725, sein Leben umspannt demnach ungefähr die zweite Hälfte des 7. und das erste Viertel des 8. Jahrhunderts.

Sankt Rupert, Sankt Emmeran und Sankt Corbinian sind die drei großen Missionäre und Heiligen fränkischen Stammes, die damals Bayern predigend durchwanderten, Kult- und Kulturzentren schufen und für St. Bonifatius die Wege bereiteten. Seine frühe Jugend und seine ersten Mannesjahre verlebte Corbinian, einem tiefen Zuge der Seele folgend, als Einsiedler; aber der Ruf seiner Heiligkeit und die Anziehungskraft seines Wesens und Lebens führten der stillen Klausel derart viele Menschen zu, daß es mit der geliebten Einsamkeit zu Ende war und er sich eines Tages aufmachte, um sich dem Andrang zu entziehen, in Rom die heiligen Stätten zu besuchen und, wie sein Biograph sagt, dort einen ruhigen Winkel zu finden. Der Papst aber, dem er seine Bestimmung klangte und seine Bitte um ein Einsteckplätzchen vortrug, erkannte die hervorragenden Eigenschaften dieses Weltflüchtigen, hielt ihn vor seinem Vorhaben ab, erteilte ihm Rang um Rang die heiligen Weihen und schickte ihn endlich als mit allen Vollmachten versehenen u. sogar mit dem Pallium ausgezeichneten Missionarbischof in seine Heimat zurück, vertrauend, daß Corbinian sich dem erkannten Willen Gottes nicht entziehen würde, auch wenn dieser ihn mitten in den Strudel des Verkehrs und der Tätigkeit warf. Heimgekehrt, wurde der neue Bischof, in dem sich das ganze Frankenvolk geehrt sah, an den Hof des Majordomus Pipin gerufen; und da schon seine Ankunft von einem wunderbaren Ereignis begleitet war, hielt man ihn zu Paris in höchsten Ehren. Doch Corbinian fand an diesem äußerlich ja christlichen Hofe kein Wirkungsfeld, das die aufgewandte Zeit zu lohnen schien; und so kehrte er in seine geliebte Einsamkeit zurück. Aber einige Jahre später war des Bedränges

2. Wiedemayr, Hofmark Jantzen.

3. Schuler, St. Corbinianskapelle zu Hart.

4. Flak, Kirchenpatronatrolen Tirols.

um ihn wieder derart viel geworden, daß er sich zum zweitenmal nach Rom aufmachte, um für einen von den menschlichen Ehren Verfolgten und von den Mästen der Mitwelt Ueberlasteten den stillen Winkel zu erbetteln, der ihm das erstemal nicht geworden war.

Diesmal wählte er den Weg über die Alpen, durchs rauhe, noch unbesiedelte Land, wo er nichts weiter als schlichter Missionär zu sein brauchte. Und „dieselbst war er etwan lang und lehret das Wort Gottes, denn dasselbe Volk war etwas grob und erst neulich zum Christenglauben bekehret,“ (welche erste Kunde vom Christentum einerseits, von den Bemühungen des katholischen Herzoghauses andererseits von den Resten der römisch-katholischen Bevölkerung, und letzterer Zeit von Sankt Rupertus Tätigkeit ausging).

Es hatte sich Herzog Theodo von Bayern um 716 in Rom die Organisation der bayrischen Kirche erbeten, aber der Plan war nicht zur Ausführung gekommen. Als nun Theodo von der Durchreise und Predigt des Missionsbischofs erfuhr, ließ er ihn sofort zu sich bitten und hätte ihn nun liebsten gleich bei sich behalten. Wenigstens mußte Corbinian versprechen, Freising zu berühren und sich bei Herzog Grimoald vorzustellen⁵⁾. Dies geschah und Herzog Grimoald gab dem Bischofe sicheres Geleite gen Rom, zugleich aber auch im Bintschgau den Auftrag, die Rückreise wohl im Auge zu behalten und den Bischof ohne Sprengel für einen künftigen Bischofsitz einzufangen.

Zu Rom hatte Papst Gregor für ihn keine andere Antwort, als sie schon Papst Constantin gegeben und der Herr im Evangelium für den Fall vorgesehen hatte: „Man zündet das Licht nicht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es allen leuchte, die im Hause sind.“

Doch nach einmal gelang es Sankt Corbinian, einen Zipfel seiner geliebten Einsamkeit zu erhaschen. Zu Moos im Bintschgau traten ihm die Abgesandten Grimoalds entgegen; sie hätten gemessenen Befehl, den Herrn Bischof hier zurückzuhalten, bis von Freising andere Weisungen kämen. Zwar wußte der Heilige, was kommen würde; aber er ließ sich die Anhänglichkeit des Herzogs und seiner Bayern, die allerdings etwas bayrisch-gröblich ausfiel und einer Gefangennahme zum Verwecheln ähnlich sah, lächelnd gefallen; denn auf der Benoburg ruhte der Leib des heiligen Bintschgau-Apostels und Bischofs Valentin und an diesem Grabe fand Korbtulan viel von dem, was er suchte und was ihm die Menschen nicht zu geben hatten. Und er fand ein Weilchen einsamen Klosterlebens obendrein.

Dann kamen die Boten und führten nach Freising zu ehrenvollem Empfang. Aber der Einzug hatte einen starken Tropfen Bitterkeit im Kelche, die Kunde von der unerlaubten Verbindung Grimoalds mit seiner Schwägerin Biltrudis. Sofort mußte Kor-

bintan, auf welchen Kampf es nun ankam. Aber er, der vor den Ehren des Pariser Hofes geflohen war, bot den Ränken und Verfolgungen der Partei Biltrudis ruhig die Stirn, immer nur aufs eine bedacht, den Herzog auf dem Wege des Rechtes zu halten und dem eben zum Glauben aufwachenden Volke das Vergernis durch seinen katholischen Landesfürsten zu ersparen. Erst der unmittelbaren Lebensgefahr wich er. Wieder nahm ihn Mais in seine traute Abgeschiedenheit am Bischofsgrabe auf, diesmal zur letzten, kargen Ruhepause. Der Besitz und Ehre scheute, hatte sich seinem heiligen Valentin zulieb schon früher vom Herzog dort Grund und Boden schenken, Kirchen und Zelle bauen lassen und war so Gutsbesitzer in Tirol geworden.

Mit seiner Flucht aus Freising aber schien von der Herzogsfamilie der Segen gewichen. Bei einem Einfall der Franken kam Grimoald auf der Flucht um, Biltrudis Stern schien an Karl Martells Seite nochmals aufzugehen, aber bald war sie eine Verflozene, die unterlag. Korbinian wurde von Grimoalds Nachfolger in Ehren nach Freising eingeholt und vermochte nun, das Bistum zu organisieren, so daß Bonifatius es dann zu einem der vier Stützpunkte des Christentums in Bayern einreihen konnte.

So aufrecht, wie der Heilige sein Leben durchwandelte, schied er daraus. Nach der Legende hat er seinen Todestag angefangen, sich ein Bad und den Bartscher bestellt, am Morgen noch im bischöflichen Ornat die hl. Messe gefeiert, nach dem Frühstück, bei dem er nur einen Schluck Wein nahm, das Zeichen des Kreuzes über sich gemacht und „ohn all Wehklagen“ seinen Geist aufgegeben. Schon vorher hatte er mit dem Herzog abgemacht, sein Leichnam wäre zu Mais, bei dem seines heiligen Amtsbruders, zu bestatten.

Aber Freising wollte es nun nicht zulassen. Doch der Himmel schloste nach der Legende dreißig Tage Gewitterregen und so sah man sich zur Ueberführung genötigt. Vierzig Jahre später wurden indes die heiligen Gebeine wieder in die Bischofsstadt heimgeholt, doch dem St. Valentinus Leib zu Passau einbezogen war. Baldemal führte der Weg durch Tirol.

* * *

Nun ist dies Lebensbild trotz des Bestrebens, alles Unwichtige und manch Bedeutsames fortzulassen, länger geworden, als den Lesern der Heimatblätter vielleicht zweckangemessen scheint. Aber es ist mit den großen Menschen wie mit den hohen Bergen: sie ziehen an und halten.

Und wenn wir die Spalten offen haben für manch geschichtlichen Kleinram, weil er für uns irgendwie Bedeutung hat, so ist in diesen Spalten auch Platz für Heimatkunde im weiteren Sinn. Und es erhebt und macht froh, zwischen all dem, was Jahrüber unsere Täler durchwandert oder durchrast, wieder einmal eine der großen Menschengestalten zu erblicken, die vor alten Jahrhunderten auch hier

5. Herzog Theodo teilte sein Reich in mehrere Verwaltungssprengel; sein Sohn Grimoald hatte einen derselben inne mit dem Sitze zu Freising.

gingen und die stark genug waren, um noch für uns Späte zu leuchten.

Weil wir aber Korbinians Spur nun so weit verfolgt haben, täten wir unrecht, wenn wir nicht auch ein paar der köstlichen Legendenblumen pflückten, die an diesem Lebensbaume gewachsen sind. Viele wachsen; wie hätte es auch anders sein können in der Zeit, die in ihren ersten ersten Heiligen Erfah suchte für das, was sie an Heidenfagen geopfert hatte. — Uebrigens, Legenden! Es ist bequem, alles, was sich nicht jeden Tag und an jeder Straßenecke zuträgt, ins Gebiet der Legende zu weisen. Man weicht damit manchem aus; dem Bekenntnis zur Hebernatur im allgemeinen; und im besondern dem Verdachte, ein Katholik mit veraltetem Wunderglauben zu sein.

So wollen wir etliche der Legenden lesen, von denen vielleicht manche Geschichte sind; und wenn, dann kostbare Geschichte, weil in ihnen das Heretrenneigen Gottes in die Menschengeschichte sichtbar wird.

1. „In der Zeit geschach, daß der Fürst Pipinus den Mann Gottes zu sich lud und als er zu dem Fürsten reit, da gab es sich unterwegs, daß man einen verurteilten Mann zu dem Tod führet, daß man ihn hing, der hieß Albertus. Do das sah der Mann Gottes, do eilet er mit ganzen Kräften und schrei sie an mit lauter Stimm und bat demüthlich mit geneigtem Haupt, daß sie ihm den Menschen gaben oder das Richten aufschuben, bis er von dem Fürsten wieder kün. Das wollten sie nit tun und sprachen, sie dürften nit wider ein gemains Gesach tun. Do das der Mann Gottes vernahm, da ermahnet er den Schuldigen, daß er ein ganze Buß macht tun. Also gelobet der Schuldige Besserung seines Lebens und sich vor Sünden hieten. Da zeichnet ihn der Mann Gottes mit dem Zeichen des heiligen Kreuz auf sein Haupt und an sein Brust und schied trauriglichen von ihm und eilet zu dem Kung (König). Und kam des andern Tages um der Sonnen Untergang zu dem Fürsten und fiel ihm zu Füßen und bat ihn um den Leichnam des verhangen Menschen. Un da der Fürst seinen Fleiß und Ernst verstund, da gebot er, daß man dem Bischof den Leichnam sollt geben; und sie schrieben und schickten an dieselbe Statt, daß also verging der dritt Tag bis an den Abend. Da geschach ein wunderlich, ungläublich Ding, daß der Schacher von dem Galgen genommen ward und nit allein ward gefunden lebendig, sondern auch gesund und ungeleidigt und ward prucht in des kungs Saal. Da ward ein großes Zulaufen von allem Volk. Also ward Albertus erbedigt und bessert sein Leben und kam in ein Kloster und führet ein saliges Leben.“

2. Auf der zweiten Italienreise war eines Freitags keine Fastenkost da und Korbinian hatte das Geleite der Bayern zu versorgen. Da lief einer aus den Miltgeführten aus Meer und sah nahe dem Gestade einen Fisch schwimmen, „der was aidelf schwach lank.“ Und da Korbinian den Fisch sah, bat er seinen Diener, „sich nit zu forchten“ und den Fisch zu holen. Der warf sich ins Meer und „schwamb mit

der linken hant und in der rechten het er einen degen, damit er den fisch schlug.“

Er schlug aber also kräftiglich, daß ihm das Eisen in dem Haupt besteket und hielt das Heft fest in der Hand und trotzdem sie im Ringen so weit vom Ufer kainen, daß sie kaum noch sichtbar waren, vertraute Ansericus mülig der Macht seines hiligen Herrn und kam endlich mit dem Fisch ans Gestade und „so danket sant Corbinian und alle, die mit ihm waren, got selner genaden und schlugen sich wieder an ein lustige stat.“ Den zwei Fischern aber, die widerwillig ihr Schißlein zur Fracht leben mußten, „hieß er geben zwen pfermig, der ainer drei galt, daß sie ihr Zeit nit umbsunst verloren het.“

3. Adl Tage vorher halle der Herr denselben Freitagsnöden seines Dieners auf ähnliche Weise abgeholt. Da der Schaffner sprach, „er hätt nit anderst, dan fleisch, do hieb der Mann Gotes auf sein augen und sah einen Adler hoch in den Lüfter und sprach zu dem Diener: „Nembt war den Vogel, darz, den uns Golt von seiner Barmherzigkeit die Speis wird schicken!“ Der Adler flog dem Meere zu und sah dort einen Fisch. Er stieß nieder und brachte den Fisch an das Gestade, hielt ihn unter den Fängen, bis der Zug der Reisenden nahe kam. „Da sah des Bischofs Koch den Adler auf dem „lebentigen Fisch hin und her treten und lief zu und nam den Fisch und der Adler flog seinen Weg. Und der Fisch war also groß, daß er genüeg war, dem Bischof und all seinem Gesind. Es war anch an demselben stat vil wollustes von kreutern und von reichlichen prunen, demu die miltigkeit der göttlichen Güetigkeit ist so groß, daß sie ir diener nimer in kainen noten lat.“

4. Auf derselben Reise wars, noch in den Alpon. Sie hatten Zeltlager in Walde aufgeschlagen. Die der Pferde adthaben sollten, waren eingeschlafen „do ging ein Bär aus dem Wald und fraß dem Mann Gottes sein Belahppfert (Saumpferd) und des morgens frühe, da funden sie den Bären, essen dannoch an dem Pferd.“ Als Corbinian es erfuhr, schickte er seinen Diener Ansericus, den Bären zu holen und an des zerrissenen Pferdes statt einzusetzen, zu beladen und mitkraben zu machen. Erst wollte Ansericus nicht daran, aber Corbinians „Geh hin und furcht dir nit!“ machte ihm Mut. Er hatte im Dienste seines Herrn ja schon manch Seltsames erlebt. Der Bär aber trug das Gepäck „pis gen Rom als ein zamigs pfert. Und da er gen Rom kam, da gab im der man goles urlaub, da ging er seinen weg.“

5. Von Freising aus bejudete er regelmäßig das auf einem Hügel gelegene Gotteshaus W. thenstephan. Eines Tages aber hielt ihn ein Unwohlsein von der gewohnten Uebung ab, dafür schickte er seine Geistlichen, dort die Metten zu singen. Unterwegs schon hörten sie von der Kirche her fierliches Singen und je näher sie kamen, desto deutlicher wurde das Gebön. Zugleich drang aus den Fenstern solch heller Schein, daß er das Tageslicht überbot. Beim Eintritt wurden sie von großem Glanz geblendet und von einem

Duft „unglaublicher Suesigkeit“ umfassen. Sie meldeten dem Diener Gottes und er ließ sich am Hellsig-tum „ein kleins Hauslein machen“ und sich dahin tragen, und wohnte eine Weile dort. „Do wurden sei diener muemlein von wassers wegen, das ward in gar saur auf den perg zu pringen, darum der man gottes eines tags stünd nrhting auf und umgiong den perk und an den ort gegen dem mitten tag leget er sich auf das erdrich und pelet. Darnach nam er seinen stecken und stief in das erdrich. Do gieng ein solliche ubrigluftigkeit der wasser aus dem perg, das er und sein gesind ein genuogen daran het und das auch das wasser abflöh uber die Ort des perges, und der prun versig nie, danwil er lebet.“

Der Legendenberichte wären ja viele, von dem Manne, der St. Korbinians Pferd stahl bis zum andern, der, unter seiner Bahre durchschlüpfend, die lang verlorene Gesundheit gewann. Wir fügten dem Lebensabriß gerade die fünf obigen ein, weil ein Tafelbild in unserm Korbinianerkirchlein gerade diese

fünf darstellt.

Entnommen sind sie, vor allem die wörtlich angeführten Stellen dem 1924 von Josef Schlecht herausgegebenen Werkelein: „Die Corbinianslegende nach der Handschrift des Klosters Wettenstefhan.“ Es ist der Abdruck der einzigen deutschen Bearbeitung der Corbinianslegende, die heute bekannt ist und die Meister Sigi, Goldschmied zu Freising, um 1475 veranlaßt hat, um sie seiner kostbaren Abschrift der Goldenen Legende einzureihen. Die Legende stellt eine starke Kürzung und geschickte Zusammenziehung und Verbindung der Vita Corbiniani dar, wie sie der Tegernseer Mönch Hrotroc im neunten Jahrhundert schrieb. Diese wieder geht auf die Arbeit von Bischof Arbeo von Freising, den dritten Nachfolger Corbinians zurück, der Corbinians einziger Biograph ist und - wenn auch in Vulgärlatein, so dafür mit umso größerem Eifer zusammengetragen hat, was ihm bemerkenswert schien „von dem sieben herren Sant Corbinim sein leben.“

Das Klösterle.

(1603-1613.)

Von M. Aemilie Jaffer, O. P.

Der Prior von Bozen übermittelte das Schreiben an den Provinzial, der es zu Schwäbisch-Gmünd am 16. November 1603 empfing und bereits am 17. beantwortete. Am 11. Februar 1604 langte Pater Lektor Michael Kremerius in Begleitung des Paters Balthasar Bogner von Bozen in Pienz an und empfahl nach seiner Visitation das Klösterle den P. P. Carmeliten. Von da bis 1616 wurde die Jahresrechnung dem Prior von Bozen vorgelegt und er kam auch 1607, um die Proseß der Charnovizin Mar. Anna Zoppalt abzuwehnen.

Die Verwaltung der Temporalia hatte P. Kremerius wohlgeordnet vorgefunden. Katharina Har v. Hauberg war Prokuratorin, als Amtmann des Konventes unterzeichnete 1587 Michael von Graben zum Stain, 1597, 1598 ufw. Georg v. Wajin. In diesem Jahre verkaufte M. Priorin wegen Geldverlegenheit des auf dem Drattenberg in Salzburg gelegene Holz-Gut an Katharina Freim v. Wolkenstein. Am 26. Juli 1601 setzte die Priorin in Gegenwart von vier Zeugen und der Prokuratorin den Herrn Christoph Nettelich, einen Sohn Veit Nettelichs, als Amtmann ein, der sich überaus eifrig ermies. Er legte nach Antritt seiner Vertrauensstellen neues, jetzt noch vorhandenes Urbarium und Ehrungsbuch an. Daraus ergibt sich der Besitzstand des Konventes:

1. Das Wolkenstein'sche Lehen; Lehensherr: der Sohn des verst. Freiherrn Christoph v. Wolkenstein-Rodenegg.

2. Das Ofjlad'sche Lehen seit 1. Juli 1577.

3. Das Gräfl. v. Thurn'sche Lehen; Lehensherr Franz Graf v. Thurn.

4. Das Millstätter'sche oder Flaschberg'sche Le-

hen; seit 18. Juli 1567, Lehensherr 1601: H. Georg Millstätter zu Mauern v. Flaschberg.

An Steuern zahlte das Kloster in demselben Jahre 1601:

a) Landesfürstliche Steuer 49 fl. 21 kr.

b) Gemeine Stadtsteuer: 5 fl. 21 drei Fünftel Kreuzer.

c) Kameralische Steuer: 4 fl. 22½ kr.

Die Einnahmen der Urbargefälle im nämlichen Jahre waren:

An „Thruckhengell“ 96 fl. 3 kr.

Schreib- und Stifstkreuzer: 1 fl. 57 kr.

An Naturalien:

Weizen: 82 Vierling.

Roggen: 303 Vierling.

Gerste: 73 Vierling.

Hafer: 376 Vierling.

Haiden: 6 Vierling.

Bohnen: 2 Vierling.

An Weisfatten:

Frischlinge 12, Rige 12, Lämmer 11, Kapäuner 4, Hühner 83, Eier 2224, Schweineschultern 37, Schmalz 27 Pfund, Bodenkäs 90 Pfund, Grannatenkäs 9 Pfund, Rhykekäs 6 Pfund 30 Lot, Aschen 15 Vierling, Loden 4 Ellen.

An Steuergeld 3 fl. 7 kr., an Rüstgeld 1 fl.

Alle Freistiftsholden des Klosters mußten das Getreide nach Pienzer Stadtmaß liefern, die Holden v. Birgen und Matrei jedoch nach Schloßmaß. Später durfte anstatt der Naturalien auch Geld bezahlt werden und es wurden z. B. im Jahre 1665 die Wehatter also angeschlagen:

1 Lamm oder Riß 15 kr., 1 Henne 6 kr., 1 Hühnl 3 kr., 1 Kapau 18 kr., 1 Schweineschulter

6 kr., 1 Maßl Mohn 5 kr., 1 Schab Strah 1 kr.,
1 Podenkäs 6 kr., 1 Grammatenkäs 6 kr.

Im Jahre 1602 hatte der Konvent de Freistiftsherrschaft über 80 Grundzinsholden:

a) Grund- und Herru-Zins:

1. Die Erben des Freiherrn Christ. v. Wolkenstein zinsen von einer Messinghütte, war früher Haus und Mühle.

2. Die Erben Andros Beurwegs von 3 Mader Gras „in weiten Feldt.“

3. Andros Berger von einem Haus und Garten und von einem Baumgarten bei der Messinghütten.

4. Die Kherellischen Erben vom Häusl und Garten in Forchach.

Andros Kranzens Erben von einem Acker auf der Kalkgrube.

b) Stadt Lienz:

6. Wolfgang Mayr vom Häusl und Garten in der Kalkgrube.

7. Barbara Thalhoferins Erben von ihrem Haus und Garten dem Frauenkloster gegenüber.

8. Gory Puedemayr von Häusl und Garten in Forchach.

9. Lienhart Zoglers Erben von einem Fleck Garten.

10. Simon Gribl, Weber, von einem Garten in der Kalkgrube.

c) Landgericht Lienz:

11. Michael Ragger vom halben Ragger-Gut.

d) Oberdrum:

12. Georg Possenig vom andern halben Ragger-Gut.

e) Oberlienz:

13. Andros Mayrl beim Bach vom halben Gut daselbst.

14. Lucas Mayrl von seinem halben Gut.

15. Veit Neumayr vom Hof beim Grubenbachl.

16. Veit Preiberger vom Zimmermanngüetl.

17. Schelchers Erben von einem Wiesel im Puecherhofl.

18. Hanns Acherer an der Zauchen.

f) Glanz:

19. Urban Gasser.

20. Paul Toller im Thal.

g) Linath:

21. Wolfgang Ragle.

22. Hanns Pürcher auf Alkus von einer Eden.

23. Jakob in Gruenen.

h) Nussdorf:

24. Adam Krambl vom Maghauptgüet.

25. Christian Kornig vom halben Kornig-Güet.

26. Martin Kornig vom andern halben Kornig-Güet.

27. Anton Solderer vom Solderer-Güet.

i) Zfelsberg.

28. Georg Reutter vom halben Reuttergüet.

29. Benedict Reutter vom andern halben Reuttergüet.

30. Gily Büchler vom Büchlergüet.

31. Martin Nussbäumler auf Göriach von der Nussbäumler-Hueben.

j) Tristach:

32. Hanns Frieslmayr.

33. Lorenz Mayr, jetzt — 1602 — Kainer.

k) Amblach:

34. Lukas Hueber von einer Hueben.

35. Urban Höller daselbst zu Lengsch.

36. Bartlmä Gafler von der Gafler-Hueben.

l) Lienker Klausen:

37. Kilian Hintertaller vom Hintertallergüet.

38. Niclas Oberforcher.

39. Ruprecht Weidler zu Dörsflern vom halben Güet.

40. Ulrich Weidler zu Dörsflern vom andern halben Güet.

m) Baumberg:

41. Eginund Gufaller vom halben Gufallergüet.

42. Michael Steidler vom halben Gufallergüet.

n) Heinsels:

43. Ruprecht Blainzer.

44. Simon um Rain von einem Viertel Compatschgüet.

45. Christian Gasser.

46. Vessl am Egg.

o) Gericht Anras:

47. Mathias Kainer zu Niederrain vom halben Kainergüet.

48. Hanns Kainer zu Niederrain vom halben Kainergüet.

p) Windisch-Matreter Gericht:

49. Sebastian Thuringer.

50. Adam Thuringer.

51. May Ruckentaler.

52. Ambrosi am Egg am Mattersberg.

53. Caspar Waldner in der Seintzen.

54. Georg Waldner in der Seintzen.

55. Ambros Waldner in der Seintzen.

qu) Gericht Birgen:

56. Paul Wuralttsch.

57. Jakob Zogler vom Krattenbachgüet.

58. Stoffl Oberdarfer zu Mauern.

r) Gericht Defereggen.

59. Peter Stromayr von ein Drittel Stromayr-Hueben.

60. Christian Schmelzt von ein Drittel Stromayr-Hueben.

61. Rupprecht Prast von einer Bergwiesen Lippa.

62. Sigmund zu Ratschitsch von einer Wiesen auf der Oberschattseite.

63. Caspar an Jesach.

64. Blasf Jesacher.

65. Sigmund zu Ratschitsch von einem Güetl.

66. Georg zu Ratschitsch von einem Güet.

67. Valentin an den inderm Egg, von einer Bergwiesen, die Blaumiese genannt.

68. Valentin Erlspacher.

s) Gericht Rals:

69. Leonhard auf Oblaf vom halben Santnergüet.

70. Ruprecht Platner vom halben Santnergüet.

71. Gory bei der Marter.

72. Urban bei der Marter.
73. Wenzl Rainer im Dorf.
74. Martin Uringer.
75. Christian Pheimer.
76. Lanprecht zu Brad im Dorf.
77. Lienhard Weikinger zu Bradell.
78. Blasl Uringer.
79. Adam Pheimer.

1) Flattach im Mölltale:

80. Georg Moser, Mayr.

Der Amtmann hatte als Besoldung den Nutzen eines Grundstückes, des sogenannten Sichen-Angers, 50 fl. bares Geld, sowie die Regale und Einschreibgelder der Zinsholden. Das Geld hatte aber damals einen sehr hohen Wert, so kaufte man — laut einer Rechnung vom Jahre 1599 — ein einjähriges Kalb um 3 fl., ein Paar Stiere für 8 fl., ein Lamm um 15 kr. und einen Herbstwidder um 20 kr. Diese Preise blieben bis zum dreißigjährigen Krieg bestehen.

Urbar und Ehrungsbuch sind in Leder gebunden. Das eine trägt in Reliefpressung Darstellungen von der Taufe, dem Tod, der Auferstehung Christi, das andere solche von allegorischen Figuren, Justitia und Bildnisse von Persönlichkeiten aus dem Hause Habsburg. Christian Mettlich bekleidete sein Amt bis 1612, auf ihn folgte sein Sohn Hans, bis 1617, dann kommt als solcher Hanns Poulander, Messinghandelsverweiser, als Amtmann in Abwesenheit der Klosterfrauen, aufgestellt vom H. Herrn Veith, Freiherr zu Wolkenstein Rodenegg etc. bei der hohen Erz- und Fürstlichen Stift Salzburg und Brizen „Zhuembherrn.“ Poulander scheint bis 1626 gewirtschaftet zu haben. Vom März 1626 bis 1635 erscheint Herr Simon Hübler, Bürger, als Amtmann, von 1635—1639 Georg Gänzberger und

von da ab Isaak Eisanth, bis die Dominikaner kamen und die Verwaltung der Reichsvater mit seinem Sozinus übernahmen.

Mutter Priorin Ursula nahm sich auch tatkräftig um den Wiederaufbau des Klosters in Innichen an, den M. Euphrosina nicht mehr vollendet hatte. Von 1564 an ist Maria Brizner dort Vikarin. Am Samstag vor Georgi zogen zwei Schwestern des Lienzer Konventes mit vielen Gerätschaften nach Innichen, um die Mayererschaft zu führen. Endlich reiste M. Ursula selbst dorthin. M. Kath. Han war für die Zeit der Abwesenheit zur Vikarin ernannt worden. Ueber die Zeit der Rückkehr der Priorin ist nichts bekannt, doch begab sie sich am 13. Febr. 1598 nochmals nach Innichen; 24. Mai 1611 erscheint sie in Lienz zum lehtenmal urkundlich genannt. Ihre Nachfolgerin war Kath. Hanin. Sie führte, wie ihre Vorgängerin, ein kleines Privat-siegel: ein Hahn, im Ausschreiten begriffen, den Kopf steif emporgerichtet, den Schnabel zum Krähen geöffnet. Eine ihrer Verwandten, — Mutter? — Helene Han von Hanberg, Geborene v. Welsberg, stiftete am 31. Jänner 1599 ein Requiem, das am Freitag nach dem 1. Fastensonntag gehalten wurde. Der Priester bekam dafür 15. kr., der Cantor oder Sänger 7 kr., der Sänger 2 kr. Am gleichen Tage, sowie am Feste Maria Geburt und Maria Himmelfahrt sollen die Schwestern einen guten Fischtrunk zu Mittag bekommen. Der Rest vom Ertrage des Stillskapitals verbleibt dem Konvente für Kerzen und Steuern.

Priorin Katharina konnte wohl eine ruhige, geistliche Entwicklung des Klösterles erhoffen, nachdem ihre beiden Vorgängerinnen mit starker Hand die Gefahren des vergangenen abgemwandt und deren Folgen ausgelöscht hatten. Die Zukunft barg aber noch herbere Prüfungen.

Dr. Josef Staller.

Ein Matriker Gottesgelehrter (1828—1899).

Schläge von Josef Kugler, Veitsch.

Der Feldzug gegen Italien zog sich 1848 nicht sehr in die Länge. Die Weissagung des sardinischen Königs Karl Albert, daß er am Pfingstsonntage in Roveredo kampieren werde, ging nicht in Erfüllung, so wenig wie 1915 die Ankündigung der italienischen Offiziere am Bläckenpaß, daß sie am Tage, da uns Italien, unser Bundesgenosse!, den Krieg erklären werde, am Pässe frühstückten, in Mauthen Mittag halten und in Oberdrauburg nachhessen würden! Der Pfingstsonntag fiel in jenem Jahre auf den 11. Juni; da schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel ins königliche Hauptquartier die Nachricht ein, daß der prelierische General Durando am 10. Juni die Stadt Vicenza übergeben habe. Auch die Eroberung des Passes Covelto am 9. Juni zählt zu den bedeutungsvolleren Kriegereignissen; die Unwertigkeit Innsbruck stellte sogar durch ihren Professor Flor, welcher

als Abgeordneter des Oberitals in Frankfurt im deutschen Parlamente saß, dort den Antrag, diesen Päss dem neuen Deutschland einzuerleiben. Endlich, am 25. Juli, errang Radetzky, obwohl das feindliche Heer um ein Drittel stärker war, den Endsieg bei Custoza und zog am 6. August in der lombardischen Hauptstadt Mailand ein.

Inzwischen hatten sich schon lange die 3 Studentenkompagnien aufgelöst. Für die Wiener gaben wir schon den 12. Juni an; die erste Innsbrucker Kompagnie, welcher Staller angehörte, löste sich am 25. Juni auf, während die zweite noch eine kurze Zeit im Felde blieb. Fürs Studium galt dieses Semester wohl der Spruch: Inter arma silent musae, im Waffenlärm schweigen die Mäusen, die Wissenschaften und Künste. Wahrscheinlich war das Schuljahr schon geschlossen, als die Akademiker Inns-

bruck wiedersehen. Wenigstens berichtet Mitternauer vom Brigener Gymnasium, daß das Schuljahr statt Ende Juli schon am 8. Juni schloß und das folgende Schuljahr statt am 1. Oktober erst am 2. November begann. Es liegt uns auch über das zweite Semester 1848 kein Semestralzeugnis Stallers vor, sondern nur 5 Frequentationszeugnisse aus dem November! Unter dem 7. November wird ihm mit den 5 gleichen Unterschriften wie am 14. März bezeugt, daß er die öffentlichen Vorlesungen über Religion, formelle Logik, Mathematik und lateinische Philologie während des 2. Semesters besucht habe. Unter dem 12. November bezeugt Professor Haidegger den Besuch der Vorlesungen über Erziehungslehre; Fllr stellt am 29. November 2 Zeugnisse aus ob dem Besuche der Vorlesungen über Ästhetik während des 1. und 2. Semesters; unter 19. Oktober 1850 bestätigt Dr. Böhm, Dekan, den Besuch der Vorlesungen über Erziehungslehre während des 1. und 2. Semesters 1848. Fürs Schuljahr 1848/49 wurden aber wieder ordentliche Semestralzeugnisse ausgestellt, allerdings merkwürdigerweise für beide Semester im Juli 1849, am 14. und 27. Die linksseitige Unterschrift lautet jetzt Fllr Senior; die 6 Titel seines Vorgängers sind durchgestrichen. Rechts unterschrieben Jäger als Supplent, Schenach, Baumgartner, Fllr, Jäger. Daraus ergibt sich, daß an Stelle Haideggers, welcher Dekan von Matrei am Brenner geworden war, Jäger, der Professor für Geschichte, auch provisorisch den Religionsunterricht erteilte. Albert Jäger, Bäckersohn von Schwarz, Benediktiner von Marienberg, verdankte es namhaften geschichtlichen Arbeiten, daß er i. J. 1848 zum Professor der Welt- und Österreichischen Staatsgeschichte an der Innsbrucker Universität ernannt wurde; schon 1851 kam er, nachdem er mit päpstlicher Dispense das Ordenskloster abgelegt hatte, an die Wiener Universität; alle seine Schüler preisen ihn als unübertrefflichen Lehrer. Dr. Baumgartner lehrte Physik, wo Staller nur erste Klasse bekam, während er in den 4 übrigen Fächern 1. Klasse mit Vorzug erhielt. Diesen Professor haben wir im Kriege als Oberleutnant kennen gelernt; die zwei Busenfreunde Fllr und Schenach sind uns auch schon bekannt. Das zweite Innsbrucker Studienjahr verlief ohne Störung und Aufregung. Die neue Ordnung setzte erst 1849 ein, wo wir aber Staller als Theologen, als Priesterstaudskandidaten wiedersehen in Brigen.

4. Ueber die Brücke.

Durch den im In- und Auslande angesehenen Raiman unseres engeren Landsmannes, des Herrn Propstes von Innsbruck, Dr. Josef Weingartner, „Ueber die Brücke“ gelangte es zu jedermanns Kenntnis, was für einen Sinn in Tirol die Worte der Aufschrift dieses Kapitels haben. Ueber eine Brücke der städtischen Biere am untern Teile der Stadt Brigen kommt man ins prächtig: Priesterseminar der Diözese Brigen, in einen dreistöckigen Bau mit schmucker Kirche und eigenem Hofraum, mit mehreren Hörsälen, mehr als 100 Einzel- oder

Doppelzimmern sowie großem Garten, wo die Kandidaten des Weltpriesterstandes in Frömmigkeit und Wissenschaft geschult werden, bis sie hinretten können zum Altare des Herrn. Uebers Brückel gehen heißt daher Theologie studieren, ein Geistlicher werden wollen.

Zu Stallers Zeiten war dieses Gebäude freilich lange nicht so vornehm und geräumig wie seit 1889 durch die Bemühungen des seligen Subregens Ehren-donherrn Johann Rimpl, der in der Christnacht 1919 das Zeitliche gesegnet hat. Damals mußten die Theologen des 1. und je nachdem auch des 2. Kurses in der Stadt wohnen und erschienen im Seminar nur zu den Vorlesungen oder Vorträgen. Den Anfängern mag es meist nur angenehm gewesen sein, wenn sie noch länger mehr Freiheit gewissen, aber die berufliche Bildung litt darunter und deshalb mußte ins Seminar, wo dort Platz fand und Fürstbischöf Simon Richter veranlaßte, daß alle leicht Platz finden. Gegenwärtig ist leider sogar zuviel Platz oder, richtiger geklagt, zu wenig Volk. Am 1. Oktober 1929 wurden nur 97 Hörer eingeschrieben, von denen bloß 56 Seminaristen, 32 aber ausgehende Heidenmissionäre und die übrigen Ordenskandidaten sind. Da kommen uns die Zahlen vor 100 oder 80 Jahren ganz fabelhaft vor. Gerade vor 100 Jahren verzeichnet unser Schematismus (1831) 227 Theologen, davon 186 von der Diözese mit welt-priesterlichem Beruf u. nach 13 Hörer des Ordensstandes der Diözese, nur 28 Fremde (besonders Tridentiner Theologen). Solchem Andränge wäre auch das heutige staatliche Seminar nicht gewachsen. Damals brachte man 105 Herren im Seminare unter, 122 waren außerhalb desselben. Das dürfte wohl die Höchstzahl gewesen sein; ein Schematismus erschien damals nicht alljährlich. 1849 zählte man nur 186 Theologen, davon 95 im Seminar; im 1. Kurse waren 53, unter ihnen Josef Staller. Das Jahr zuvor waren 75 Mann in den 1. Kurs eingetreten. Leider waren lange nicht alle Berufe eckig und probenständig, wie schon die Zahlen beweisen; denn der große Kurs schmolz in 3 Jahren auf 26 Mann zusammen, denen allerdings einige Auswärtige noch beizuzählen wären, die namentlich in Trient ihre Studien vollendeten, z. B. der nachmalige berühmte und verdiente Fürstbischof Johann Troger, der 2 Jahre in Brigen und 2 Jahre in Trient Theologie studierte (geboren am 23. Juni 1824 in Altrei im Fleimstale, Priester 1851, Fürstbischof von Sedau 1867, gestorben am 14. August 1893). In jener stürmischen Zeit waren gar manche Maturanten nur aus Verlegenheit nach Brigen gekommen, weil sie nicht wußten, wohin sonst sich wenden; andere folgten ihnen aufs Geratewohl ohne Einsicht fürs Erhabene, aber opfervolle Ziel. Das Jahr darauf war die Luft schon klarer; es traten nur 53 ein, aber es hielten davon 40 bis ans Ende aus.

Diejenigen seien hervorgehoben, die im Leben Stallers oder in Osttirol später eine Rolle spielten. Da waren Kursgenossen Morlang, Pupp, Saam, Skippeler u. Treyer. Franz Morlang von Enneberg war

am 28. Juli 1828 geboren und durch alle 12 Studienjahre in Brigen und Innsbruck Stallers Mitschüler. In den 6 Gymnasialklassen war er auch Stallers Rivale um den ersten Platz gewesen. Die Priesterweihe erhielt er ein Jahr nach Staller, nach dem 4. Studienjahre, am 24. Juli 1853. 1855 reiste er mit Staller in die Mission nach Zentralafrika; davon wird später ausführlicher gesprochen werden. Morlang hatte dort mehr Glück als Staller; er wirkte durch 4 Jahre segensreich in Gondokoro südlich von Chartum, dann über 2 Jahre bei den Kpoc, einem Dinastamme. Nach seiner Rückkehr in die Heimat (1863) diente er zehn Jahre in der Diözese, besonders als Kooperator in Brigen; 1873 aber begab er sich als Missionär nach Südamerika, nach Peru, wo er an der Seelsorge für die deutsche Kolonie am Bogazu mitarbeitete, aber leider schon am 29. November 1873 zu Carhuamayo, Erzdiözese Lima, von einem Typhusfieber dahingerafft wurde. Bekanntlich war im Jahre 1857 ein Priester aus Innsbruck, namens Josef Egg, mit einer Kolonie von Tirolern und Rheinländern als ihr Seelenhirte in jene fernen und unwirklichen Gegenden gezogen; Egg erlangte ein Alter von 85 Jahren und starb erst im Jahre 1905, an seinem Namens-tage; an Morlangs Statt bekam er 1894 den Herrn Franz Schaffner aus Gschnitz zum Gehilfen und Nachfolger, welcher dormalen begreiflich auch wieder einen Gehilfen und Nachfolger ersahnt, aber vergeblich sucht.

Des Hieronymus Pupp von Bengen wollen wir namentlich gedenken, weil er von 1875 bis 1880 Lokalkaplan von Oberlienz war; gestorben ist er das Jahr darauf am 11 August als Defizient in Campill. — Johann Saam, der ein gebürtiger Bozener war, aber in unsere Diözese übertrat, wurde im Jahre 1866 (provisorischer) Kurat von St. Johann im Walde, übersiedelte im Jahre 1882 nach dem sonnigen Dorfe Baumkirchen bei Hall als Kooperatur-Benefiziat, trat aber 1889 in den Ruhestand, den er am 30. November 1903 in Innsbruck beschloß. Er hatte noch ein halbes Jahr zuvor, am 24. Juni, am Patroziniumsfeste, in St. Johann seine Sekundiz feiern können. — Johann Stippeler von Längenfeld im Oetzthale trat zu Osttirol in keine besonderen Beziehungen, verlebte aber wie Staller fast alle Priesterjahre in Brigen. Er war übrigens in der ganzen Diözese der bestbekannte Mann als der Hofkaplan (1857 bis 1882) der hochseligen Fürstbischöfe Vinzenz Gasser und Johannes von Leiß, sowie als umsichtiger und energischer Förderer des jungen Knabenseminars Vinzentinum in Brigen. Im Jahre 1883 wurde er zum Domkapitular ernannt, als welcher er am 30. November 1892 starb. Daß er Besitzer der Kriegsmedaille war, läßt den Rückschluß zu, daß er auch 1848 zur Verteidigung des Vaterlandes an die Landesgrenzen gerückt war. — Joh. Trener, einer der so vielen Terentiner Priester, wirkte 6 Jahre als Kooperator von Dölsach (1862—1868) und kehrte dann dorthin nach einem Jahrzehnt der Seelsorge in Ratschings im Spätherb-

ste 1878 als Pfarrer zurück; er starb am 22. Februar 1899. Ihm wurde im Büchlein der Enrolia über den Rehmischl ein bleibendes Ehrendenkmal gesetzt.

Von Stallers Mitseminaristen nennen wir zuerst die gebürtigen Windischmatreier. Im 4. Kurse war damals Gabriel Kanacher, welcher bereits am 29. Juli 1849 zum Priester geweiht worden war. Er stammte vom Huber in Klauenz, begann seine seelsorgliche Laufbahn in Prägraten; später (1861) wurde er Subregens des Priesterseminars und als solcher ein Jahr lang Stallers Brodwater, weil Staller als Professor das erste Jahr zugleich Seminarpräsekt war. Im Jahre 1873 wurde Kanacher von seinem obgenannten Mitschüler Johann Kimm ab-gelöst, der mit mehr Geschick und Glück bis zum Jahre 1910 seines schwierigen und heiklen Amtes waltete. Schon das Jahr darauf starb Kanacher am 29. Mai (1874) als prov. Benefiziat von Laiften. Zwei Jahre vor Staller studierte Joh. Amoser; von ihm hören wir aber, daß er schließlich das 7. Sakrament dem 6. vorzog. Ein Jahr nach Staller war im Studium Alois Steiger, welcher sein Leben als Expositus von Schlatten (1871 bis 29. Februar 1880) beschloß.

Andere Mitseminaristen Stallers mit osttirolischem Einschlage waren z. B. Erler und Eglscher. Beide Herren waren im 4. Kurse, als Staller im ersten war, beide waren später durch Jahrzehnte seine Kollegen als Theologieprofessoren in Brigen. Heinrich Erler von Zug, den auch, was zu seiner Zeit eine seltene Ausnahme war, der theologische Doklorhut zierte, lehrte die Dogmatik (Glaubenslehre) vom Jahre 1858 bis 1880; hierauf wurde ihm als Nachfolger des schon gewürdigten Völkil die Propstei von Innichen verliehen, wo er am 1. Mai 1887 starb und dem Dr. Josef Walter Platz machte (1887—1915). Josef Eglscher von St. Jakob l. Def., der sich später Teglscher und schließlich Deglscher schrieb, war die ersten Priesterjahre Hilfspriester von Windisch-Matrei; im Jahre 1859 wurde er Stadtpfarrkooperator von Lienz, dann kam er als Pastoralprovisor, d. h. als Lehrer des Hirtenamtes oder der Seelsorge, nach Brigen. Die Schemallisten geben dafür den 29. Februar 1868 an. Er starb auf seinem Posten am 23. Mai 1888. Auch Johann Griffenmann von Grins, der spätere Professor des Bibelstudiums des Neuen Bundes und der griechischen Sprache (1859; tot auf seinem Stuhle angetroffen, als er am 24. Juni 1887 in die Ferien reisen wollte) war mit Staller in der Theologie; 2 Jahre vor ihm. Desgleichen Johann Rienzner von Bruneck, welcher im Jahre 1862 Lienzer Kooperator wurde und 1864 als Lokalkaplan nach Ruffdorf kam, dort 28 Jahre aushielt, dann nach Reischach übersiedelte und daselbst am 9. Februar 1895 starb. Ein anderer Name von gutem Klange auf dem Lienzer Boden war durch 3 Jahrzehnte Johann Paul Eschurischenthafer von Abfalterbad, welcher nur ein Jahr nach Staller studierte. Er folgte auf Rienzner als Lienzer Kooperator und kam 1871 als Provisor

nach Reisch, als sich der 72jährige Jakob Ranins auf das St. Michaels-Benefizium in Trienz zurückzog (er starb am 7. Juli 1888, 89 Jahre alt). Den Pfarrkonkurs machte er erst nach 10 Jahren. Dabei kam ihm die Freundschaft mit Staller zugute. Es wird wohl niemand Anstoß nehmen, wenn wir das Zwiegespräch der Vergessenheit entreißen, welches nach der langen und schweren Prüfung zwischen den beiden stattfand. Es beleuchtet Stallers Lehrgeschick und Herzengüte. Tschurtschenthaler lobte ihn: „Fragen kannst du gut und fein!“ Staller erwiderte: „Schanpol (d. i. Johann Paul), ich habe gemerkt, daß der Wagen zum Umfallen ist“. Zu Allerheiligen 1885 überiedelte er nach Triest, wo er am 19. Juli 1894 das zeitliche segnete. Im Abstände von 2 Jahren waren noch 2 jüngere Studiergenossen Stallers, die wir nicht übergehen dürfen. Der erste ist Hieronymus Gander, Lehrerohn von Thurn, dessen sämtliche 7 Seelsorgsposten osttirolisch waren, weil wir auch Serlen und Innichen osttirolisch nennen, da sie ja doch zum Draugebiete gehören und nur nachträglich von unserer freigebigen Regierung den nimmerfaltigen Italienern als Dreinbabe zum Hochetisch geschenkt wurden. Gander starb nämlich als Kanonikus von Innichen am Neujahrs morgen 1902; er hatte sich dorthin von Innerwilgraten zurückgezogen, wo er 13 Jahre sehr segensreich gemirkt hatte; zuvor war er als Nachfolger des obgenannten Professors Degischer durch volle 12 Jahre (1867—1879) Stadtpfarrkooperator von Trienz gewesen. Bekanntlich genoss er als Botaniker, als Pflanzenforscher, einen bedeutenden Ruf. Der zweite Stallerfreund ist Peter Meßner von Albeins, welcher die letzten Jahrzehnte seines Lebens (1868—97) als Lokalkaplan und Pfarrer von Grafendorf wirkte, ein treuer Seelenhirte und nie verlegener Gesellschafter, gestorben am 16. Oktober 1897.

Nachdem wir uns einige Studiengenossen Stallers angesehen haben, verlangt es schon die Billigkeit, daß wir auch die Lenker und Lehrer der Anstalt eines Blickes würdigen. Wir begegnen dabei mehreren Männern, deren Andenken noch heute nach 80 Jahren nicht nur beim Klerus, sondern auch beim Volke, bei hoch und nieder, ein gesegnetes ist. Allerdings ist der osttirolische, überhaupt der pusterinlerische Einschlag auffallend schwach, sodas wir unsere Erinnerungen mehr beschwiden werden. Der Zufall flügte es, das das Priesterseminar in jenen 4 Jahren 3 aufeinanderfolgende Hausherren hatte. Der erste Regens war Georg Habmann, ein geborener Schwazer; er kam, nachdem er vorher an der Universität in Innsbruck durch kurze Zeit Professor der Pastoral gewesen war, in dieser Eigenschaft i. J. 1823 nach Trienz, als in Innsbruck das Theologiestudium eingestellt worden war und hider Bischofsstadt Trienz das theologische Studium und das Seminar nach 16jähriger Unterbrechung wieder eröffnet werden durften. Aber seines Bleibens war nicht lange, da er am 22. Juli 1824 als Pfarrer, Dekan und Schulinspektor in der Landeshauptstadt Innsbruck installiert wurde. Doch kehrte er schon nach 8 Jahren,

nachdem der ehrwürdige Regens Michael Feichter (von Mühlen bei Taufers gebürtig) gestorben war, als dessen Nachfolger nach Trienz zurück und blieb Seminarregens durch 18 Jahre. Im Jahre 1849 er aber zum Domscholaster befördert und machte einer jungen Kraft Platz, nämlich dem Propste von Innichen, Franz Josef Rudigier, welcher im September 1850 als Regens die Schwelle des Seminars betrat. Mit Habtmann wird Staller keine näheren Beziehungen gehabt haben, da er ja erst im 3. Studienjahre ins Seminar eintreten konnte, wo bereits Rudigier das Haus leitete. Dessen Berufung wurde von den Theologen mit großer Bejornis begrüßt, weil ihm der Ruf der Strenge bereits vorausgeht war, während Habtmann ein ungemein sanfter Vorgesetzter war, voll drolliger Einfälle und schlagfertiger Aussprüche, von denen noch manche im Umlaufe sind. Rudigier war aber im Seminar kein Penning; er hatte dort keine theologischen Studien 1831—1835 gemacht und kehrte dorthin schon nach 3 Seelsorgsjahren in seinem Heimatlande: Borsarlberg und einem Studienjahre in Wien als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes und später der Moral oder Sittenlehre zurück. Dann war er (1845) dem kaiserlichen Rufe nach Wien gefolgt als k. k. Hofkaplan und Spiritualdirektor des Fräntanums, d. h. als geistlicher Leiter jener höheren Priesterbildungsanstalt, an welcher er selber vor 7 Jahren studiert hatte und nach 17 Jahren auch Staller studieren sollte. Im Studienjahre 1848 schüttelte er aber mit Freuden den Staub der revolutionären Reichshauptstadt von den Füßen und trat am 17. September die ihm vom Ministerium des Inneren verliehene Propstei von Innichen an. Ueber Aufforderung seines väterlichen Freundes und Gönners, des greisen Bischofs Galarza, bewarb er sich nach weiteren 2 Jahren um eine freie Domherrnstelle in Trienz und wurde vom Oberhirten zugleich zum Regens des Priesterhauses ernannt. Als solcher hielt er allerdings auf strenge Zucht und Ordnung, doch war der Leittern seines Wirkens das allseitige Wohl der Priesteramtskandidaten. Er förderte nach Kräften ihre geistliche Bildung und hielt sie energisch zum Studium an. Wenn sie sich z. B. nach der Schule ahnungslos über Gebühr länger im Seminargarten ergingen, konnten sie plötzlich von hinten die Stimme des Regens vernehmen: „Meine Herren, Studierzeit!“ Er war aber auch für ihr zeitliches Wohlergehen jederzeit bedacht und gönnte ihnen von Herzen erlaubte Vergnügen, z. B. Ausflüge in die Umgegend, bei welchen er sich mitunter die Zeit nahm, sie leutfelig zu begleiten. — Es sei noch daran erinnert, daß der jeweilige Regens des Priesterseminars zugleich Pfarrer von St. Andrá bei Trienz ist; als solcher nahm Rudigier am 31. August 1851 in Mers, welches eine Expositur von St. Andrá war, die Installation des neuen Seelsorgers vor, welcher Nikolaus Gander von Thurn, ein Vetter des obgenannten Hieronymus Gander war. Es war dieser Tag zugleich das Schutzengelst; deshalb verglich Rudigier ganz treffend die Wirksamkeit eines Seel-

forgers mit der Lätigkeit des hl. Erzengels Raphael in der Geschichte des Tobias *).

Rudiger bekam festen Boden unter seinen Füßen erst, nachdem er das Brigenner Seminar und die Brigenner Stadt am 18. Mai 1853 als angehender Bischof von Linz verlassen hatte. Der unerschrockene Vorkämpfer der Kirche und kaisertreue Patriot starb am 29. November 1884; mögen wir ihn noch auf den Altären als Seligen verehren können! Er trägt schon seit 25 Jahren den Titel eines ehrwürdigen Dieners Gottes. — Zu seinem Nachfolger als Regens des Priesterseminars ernannte der Fürstbischof wieder den Dekan von Innsbruck, den 2. Nachfolger Hablmanns, Johann A m b e r g. Er wird in Stallers

Leben, da dessen Seminarzeit rasch zur Reife ging, keine besondere Rolle mehr gespielt haben. Wir erwähnen von ihm nur, daß er als junger Priester der erste Tiroler Laubstummendirektor in Brigen und Hall war, dann 1837 Dekan von Hall und 1844 Dekan von Innsbruck wurde. Als Regens wurde er 1861 vom späteren Fürstbischof Simon N i c h n e r abgelöst. Im Jahre 1865 kam er als Weihbischof und Generalvikar von Bortolberg nach Feldkirch, wo er am 16. März 1882 sein segensreiches Wirken beschloß. Er war ein Verwandter unseres jetzigen Oberhirten, des Bischofs Dr. Sigmund Waiz; A m b e r g war ein Nefse des hochseligen Fürstbischofs Vinzenz Gasser, Waiz ist dessen Großneffe.

Über die Heimweiden und Almen von Kals.

Von Friedrich Kurzhäler, Schwaz.

Der Generalkataster vom Jahre 1782 sagt: „Kals nützt sich nur mit der Viehzucht und ist das ganze Land einer Alpe gleich.“ Wenn auch das etwas übertrieben ist, so bildet doch die Viehzucht eine große Erwerbsquelle für die Bauern und steht daher auf ziemlich hoher Höhe. In früheren Zeiten wurde sogar im Frühjahr und Herbst ein Viehmarkt abgehalten und öfters geht vom „Khalter Markt“ die Rede. Gezüchtet wird die Pinzgauerrasse u. zw. wird vor allem Zuchtvieh ausgezogen und verkauft, während die Milchviehwirtschaft mehr vernachlässigt wird. 1782 besaß Kals 42 Pferde, 321 Ochsen und Ziegelvieh und 463 Kühe. 1925 belief sich der Viehstand auf 84 Pferde, 321 Ochsen und Ziegelvieh und 420 Kühe, 648 Schafe, 57 Ziegen und 28 Schweine. Heimweiden für das Frühjahr und zahlreiche Almen für die Sommermonate dienen für den guten Aufzucht der Viehzucht.

Heimweiden bestehen in der Umgebung der Felder und in Wäldern und werden von Pferden, Kühen, Kälbern, Ziegen und Schafen stark benützt. Sie sind durchwegs Eigentum der Gemeinde, nur für die einzelnen Fraktionen genau umgrenzt. Für die Prader-, Laurer- und Gollerrotte besteht ein gerichtliches festgelegtes Weiderecht vom 10. Juli 1821, das mehr minder auch heute noch Geltung hat. Bezüglich der Heimweiden bestimmt dieses Kompromissurteil: „Auf den Hainbergen darf im Frühjahr, sobald nur immer eine Waide sich zeuget, mit allen Viehgattungen überall aufgetrieben werden, aber nur bis zum 12. Mai. Vom 12. Mai an bis auf den Almauftrieb sollen alle Schafviehgattungen auf besondern Blähen — es werden 4 Plätze genau umschrieben — abgesonderter Mahen gerwidet werden. Auch Pferde und Gaisvieh können in diesen Gegenden geweidet werden. Nur soll man die Pferde

in drei Abteilungen ankehren oder mit den Weidplätzen abwechseln. Die Melkgaße haben während des Sommers außer der Alm auf allen Heimbergen und Heimweiden das Recht zum Weiden, in der Alm erst, wenn die Melkkühe hineingelassen werden, Aber sie müssen gehütet werden, da dieses Vieh auf der Waide sehr unruhig und ausschweifig ist. Das übrige Vieh darf überall geweidet werden bis auf den Almauftrieb, natürlich unter Hirtenaufsicht. Die Heimkühe, die man zur Hausnotdurft durch die Sommerszeit nötig hat, die Spenkälber, die nach dem 25. März zur Geburt kamen, und Spenkiker, die nach Neujahr geworfen wurden, sollen auf den Heimweiden gehütet werden, die Spenkälber höher hinaufgetrieben werden.

Eine größere Aufmerksamkeit muß den Almen geschenkt werden. Laut Alpenstatistik vom Jahre 1873 besitzt Kals 4 gemischte Melkalpen, 1 gemischte Galtalpe, 7 Galtalpen und 2 Schafalpen. Eigenthümerin ist bis auf eine Privatalpe die Gemeinde, jedoch sind sie auch wieder genau nach Fraktionen umschrieben. Jeder Besitzer hat das Recht, alles überwinternde Vieh unentgeltlich aufzutreiben. Von auswärts darf kein Vieh hereingalpt werden. Der Auftrieb beginnt in der Regel um Peter und Paul, und zwar für Kühe, Galtvieh und Schafe zugleich. Jeder Bauer hat seine eigene Almhütte mit Stall und es sind auch in jeder Alpe Mahdflächen zur Heugewinnung vorhanden. Das Heu wird bei schlechtem Wetter und besonders bei Weidemangel in der Alm selbst verfüttert. Sie sind entweder Eigentum der Alpinteressenten, sogenannte „Bifänge“, oder werden wie z. B. in der Dorferalm unter sämtliche Alpberechtigten alle Jahre verlost („Gemeinmahderrichten“). Die noch übrigen Mahdflächen werden zum Preise von 20 Groschen bis 15 Schilling versteigert. Abgetrieben wird vom Hohen Frauentage an bis Mitte Oktober. Viele haben eigene Almen und Weiden, die sie dann nach Benützung der Gemeindealpe besahen. Sene, die bis Oktober aushalten, müssen sich um genügend Heu umsehen, da mit der Weide schon lange Schluß ist. Galpt wird alles Vieh mit Ausnahme von 1—2 Kühen (Heimkühe), die sich jeder Bauer

*) Nikolaus Gander starb auf diesen Posten im Alter von 47 Jahren am 11. Februar 1871. Seinem Bruder Alois war als Schullehrer von Thurn nach dem Tode des Andreas Gander, des Vaters des Kanonikus Gander, am 8. März 1857 ein viel längeres Leben beschieden; er starb am 1. Mai 1894. Ein anderer Bruder, namens Josef, welcher nach des Vaters Tod den Mesnerdienst versah, überschritt 86 Lebensjahre und verschied erst am 2. September 1912.

zur notwendigsten Milchversorgung auf der Heimweide zurückbehält. Nach dem Bericht von 1873 beträgt die Almweidefläche 6143 ha 35 a, welche zwischen 1700 m und 2850 m liegt, in den niederen schöneren Plätzen von den Kühen, in den höheren und steileren vom Kaltvieh und in den Hochregionen von den Schafen geweidet und von 197 Milchkühen, 163 Rindern bis zu 2 Jahren, 248 Mälbern bis zu 1 Jahr, 320 unspezifizierbaren Rindern, 9 Pferden, 2610 Schafen, 17 Ziegen und 24 Schweinen besetzt wird. 75 Senninnen und 29 Hirten betreuen in der durchschnittlich 53 Tage dauernden Weidezeit das Vieh und das durchschnittliche Grasgeld kommt pro Stück auf 2 fl. 66 kr., was dann der Gemeinde jährlich an Gesamtweidezins der Alpen 2512 fl. 54 kr. abwirft. 984 kg Butter und 1033 kg Magerkäse werden erzeugt. Auf 81 kg Heu stellt sich die Weidefutterproduktion für ein Stück Vieh. Leider haben alle Almten in den letzten 50 Jahren stark an Wert abgenommen wegen Vermurung und stetigen, trockenen Bodens und teilweise wohl auch wegen schlechter Einhaltung der Weidefläche.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung, Herstellung der Wege, Anstellung von Kalthirten sind alljährlich 4 Alpherren bestellt, die als Belohnung für ihre Mühe sich ein gutes Mahdstück vornehmen können, desgleichen die Stierhändler der Genossenschaftstiere. Aber trotz dieser zweckmäßigen Alpornung gab es unter den Weideberechtigten besonders in der großen Vorderalpe immer wieder Streitigkeiten. Der Grund hierfür mag wohl sein, daß auf einem verhältnismäßig kleinem Gebiete das ganze Vieh von 66 Bauern über Sommer untergebracht werden muß, aber zu wenig Weideplatz vorhanden ist.

Schon am 10. Mai 1583 wurde im Pfarrhose in Gegenwart der ganzen Gemeinde über die Benützung der Vorderalpe ein Alpenbrief herausgegeben, der leider in Original und Abschrift verloren ging. Mit der Zeit sind wieder Mißverhältnisse entstanden und am 22. Jull 1816 wurde dieser Alpenbrief abgeändert. Trotzdem aber rissen Eigenmächtigkeit und Privatinteresse ein, so daß der allgemeine Ruf nach Herstellung einer ganz bestimmten Richtfalsordnung erscholl. Wegen geteilter Meinungen der Interessen konnte man sich aber selbst nicht einigen. Deshalb hat man 4 Schiedsrichter aufgestellt, die „die ganze Richtfalsordnung über die Benützung der Alpe sowohl mit Walden als mit Wähen so schnell als möglich und so genau als zweckmäßig“ regeln sollten. Diese Schiedsrichter waren: Johann Egger von Staniska, Anton Wallner, Nikler zu Klausen, Johann Huter, Rastler in Rals und Anton Wibmer, Bierbräuer in Matriel. Sollten sich diese auch nicht einigen, so wird noch ein 5. Schiedsrichter in der Person des Johann Untermurzacher, Auwall von Prägraten, herangezogen, der dann die Stimmenmehrheit ausmachen sollte, wenn wenigstens zwei Schiedsrichter dasselbe sagen. Denn Entwurf der ganzen Alpen- und Gemeinweideordnung soll der Auwall von Prägraten verfassen und der ganzen

Interessenschaft vorlegen. Wird noch keine Einigung erzielt, so soll einfach „definitiv abgesprochen“ werden. Beschwerdeführung soll es dann keine mehr geben und zur sichern Sanctionierung sollen auch angemessene Bähnsfälle festgesetzt werden“. Nun begaben sich die 5 Schiedsrichter am 29. Jull 1821 nach Rals in die „Bergerweissche Wirtsbehausung“, um sich mit den „im Strit schwebenten Barthenen“ zu beraten. Da an diesem Tage nicht alle erschienen, versammelte man sich wieder am nächsten Tage um 6 Uhr früh. Aber alle Versuche zu Vergleich und Einigung der Parteien sind fruchtlos abgeprallt. Es blieb den Schiedsrichtern nichts anderes übrig, als am 30. und 31. Jull und am 1. August „alle Haimberge und niedrige Gegenten, die Alpen und alle höhere Waidgegenten“ abzugehen, um so an Ort und Stelle Einigung zu erzielen. Hernach wurde am 2. und 3. August das Compromißurteil abgefäht, das die Alp- und Heimweideordnung bis ins kleinste regelt. Einiges wurde schon bei den Heimweiden, manches sei hier noch angeführt.

Bezüglich der Schneefucht der Rinder und Pferde wurde festgesetzt, daß sie zu den Kühen in die Ebene herabgetrieben werden sollen und dann sofort wieder „nach hingegaugenen Schnee oder schlimmen Witterung auf ihren angewiesenen Bezirk hinaufgetrieben werden“.

Hinsichtlich der Schnee- oder Wetterfucht der Schafe wurde bestimmt, daß dieselben auf sichere Plätze zusammengetrieben, „gegen die Schneelabnen vorsichtig sichergestellt und außer einer heftig dringenden Noth nicht in die Rinder- oder Kühnwäide abgeleitet werden“. Besonders soll man an solchen wetterlicheren Orten die Salzung des Schafviehes vornehmen, da es gewöhnlich „vermög seiner Natur beim Anzug solcher Witterung zum Salz und Vielraße mehr geteizet und sohin nach Gewohnheit selbst seinen sichern Blag aufsuchen wird“.

Am hl. Kreuztag oder 14. September, längstens um 9 Uhr vormittags, hat die „Ausfördung“ der Rinder zu geschehen, am „Temperamstag“ oder 22. September die Ausherdung der Schafe zu erfolgen, da die ausgestellten Hirten zu dieser Zeit entlassen werden und die Vieheigentümer selber die Hut übernehmen müssen.

Die Kühe müssen so lange in der Alpe beisammen bleiben, bis man sie zum Bauen und anderen Arbeiten benötigt. Dann können sie abgetrieben und vom 14. September ab können sie wieder auf allen Heimbergen geweidet werden.

Für die Benützung der Weiden müssen die einzelnen Interessenten Robottschichten leisten, nämlich „die veruinierten und zu sehr verwichenen Plätze und Gegenten, Zeige, Stege, Brüggen, Gefahrzäune und Wasserleitungen“ an den Weideorten in brauchbaren Zustand versehen. Wer seine schuldigen Robotten gar nicht oder nicht fleißig verrichtet, soll für die Schicht „1 fl. 12 kr. in die Straf verfallen sein und die vernachlässigte oder unterlassene Robott nichts desto minder zu leisten schuldig sein“.

Wer diesen Kompromißvertrag „meineidig aus hoshaften, schallmischen Absichten vorzeßlicher Weiße übertretet oder nicht haltet, soll, soust dieses geschieht, in die Straf von 7 fl. 30 kr. verfallen seyn, dieser Kompromißvertrag aber nichts destominder in seinen Kräften verbleiben“.

Am 4. August 1821 wurde dann dieses Kompromißurteil den Interessenten vorgelesen und erklärt. Diese sollten jetzt allensalfige Gegenentwendungen erheben. Da sie aber nichts vorzubringen hatten „vielleicht aus Respekt gegen die Schiedsmänner oder aus Mangel reiferer Ueberlegung“, so hat man ihnen eine Bedenkzeit bis zum „24ten Augusty“ angetragen. Da sie auch an diesem Tage nichts einzubringen hatten, wurde dieser „Kompromißbescheid“ vom k. k. Landrichter Tribus und Aktuar Klettenhammer in Matrei bestätigt und unterschrieben von: Gregor Heinricher, Johann Graz, Peter Matener, Kaspar Blazer, Martin Paqr, Mathias Glieber.

Gegenwärtig waren noch:

Johann Rangeltner, Schneiderbauer, Rupert Groder, Pahl; Johann Ruprecht, Ruprechtbauer, Rupert Groder, Rehret.

Diese genaue Regelung könnte die Meinung erwecken, die Streitigkeiten hätten jetzt ein für allemal ein Ende gefunden. Es wurde auch den Parteien ins Gewissen geredet, sie sollen einander nicht „misskennen, wenn auch solche Ordnungen und Verfügungen oft manchen mehrere, manchen mindere Vorteile un-

vermeidlich gewehren, sondern als lebende Brüder und Christliche Nachbarsfamilie für alle Zukunft gebuldig heben und legen“. Aber dem war nicht so. Die Dorferalmweide blieb ein Streitgegenstand. In der Gemeindeausschuffsigung vom 1. Juni 1903 wurde wieder eine neue Apordnung erlassen, da manches nicht mehr anwendbar und überholt war. Und auch in neuester Zeit hat die Agrarbezirksbehörde in Trienz eine Regelung vorgenommen.

Zum Schlusse seien noch drei Rezepte aus der Zeit von 1820 angeführt:

1. Für Kälberbauchweh: „1 Löffel voll Ruesam, 1 Maßl Wasser und laß das ½ Stunde einstecken. Hernach 1 Löffel voll Damrisen Del drein gießen und Brantwein auch footel und 2 Löffel weichen Sand und hernach alles in zweimal eingeben.“

2. Einguß für das kranke Vieh: „Nimm Schner wie ein Hennienei und schneide es klein und presse es aus, die Strelpen weg, nimm eine Goffe voll Weizen und Salz auch wie ein Hühnerrei, röste jetzt alles ab, bis der Weizen anhebt zu klepsen, tue eine Goffe voll kleingesohenen Haarsamen hinein, das ganze in eine Pfanne, dazu ¼ Elter Wasser und stebe es, bis der Weizen aufgesotten ist. Hernach tue eine Goffe voll Sand darrein und gib es dem Vieh ein.“

3. Für Kälber, wenn sie aufstrecken: „Nimm Glau und stoße ihn klein, dazu nimm kleingeschnittene Weidenruten und zwar solche Ruten, wo kleine Balken daran sind, und gib es öfter ein.“

Bitte!

Alle

alteingesessenen Familien

Osttirols, die einen

Wappentafel

oder auch nur einen

Siegelstück

besitzen, werden gebeten, denselben für 3 Wochen dem Befertigten zum Kopieren zu überlassen, damit das Museum Hgunt in Trienz zu einer möglichst vollständigen Sammlung aller Osttiroler Wappen gelangen kann. Es kommen auch Wappen und Siegel aller ehemaligen Beamten und Seelsorger Osttirols in Betracht. Nicht nur die Trienzer Bürger, sondern auch viele Bauern in den Landgemeinden verfügen über das, was für Wappen- und Siegel-sammlung des Osttiroler Museums von Bedeutung ist. Der praktische Wert des Wappens gehört der Vergangenheit an; retten wir wenigstens seinen geschichtlich = ehrwürdigen! Zeitgerechte Rückstellung der unversehrten Stücke wird garantiert. Wenn den Wünschen entsprochen wird, wäre unser Bezirk vielleicht der erste Bezirk Ti-

rols, der eine vollständige Wappensammlung aller eingewesenen Altfamilien, der Beamten und Seelsorger, besitzt. Die zur Erfüllung der ausgesprochenen Bitte nötige Mühe ist gering, umso größer aber ihre Bedeutung für die Förderung der Heimatkunde und des Heimat sinnes.

Karl Maister, Unras.

Bücher und Schriften

Tiroler Heimatblätter.

Herausgegeben vom Heimatklub in Trienz. Verlegt in der Wagnerischen Universitätsbuchdruckerei in Innsbruck. — Die angesehene heimatkundliche Zeitschrift steht im 8. Jahrgang.

Tiroler Heimat.

Zeitschrift für Geschichte und Volkskunde Tirols. Herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Kapfner in Verbindung mit andern Mitarbeitern. Verlag Tyrolia, Innsbruck.

Der Schlern.

Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde. Herausgeber und Schriftleiter Franz Jungner, Bozen. Verlag Vogelweider, Bozen.